

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 (1970)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 20 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1077

Zum Internationalen Jahr der Erziehung Kampf dem Analphabetismus — Schweizerische Bildungspolitik

(cw) Seit Ende des Zweiten Weltkrieges stellt man ein Erwachen des Gewissens gegenüber der «Dritten Welt» fest. G. Myrdal, die schwedische Diplomatin, bezeichnete es «als das grosse Erwachen», welches vom festen Willen zu Änderung und Entwicklung begleitet wird. Heute resigniert man nicht mehr vor Elend, Krankheit und Unwissenheit: man bekämpft sie. Heute wird Analphabetismus als etwas Normales, Unzulässiges betrachtet. Auf breiter Basis wird ihm der Kampf angesagt. Und trotzdem: die Gesamtzahl ist immer noch bedrohlich. Viele Länder hatten zwar Erfolg bei der Reduzierung ihrer Analphabeten, aber die Gesamtzahl der Ungebildeten steigt unaufhaltsam. 1970 wird die Welt, die 2335 Millionen Erwachsene zählt, im Gesamten 810 Millionen Analphabeten zählen. Mit dem starken Geburtenzuwachs in den Gebieten der unterentwickelten Länder rechnet man zwischen 1960 und 1970 mit einem Zuwachs der Ungebildeten von 70 Millionen in absolutem Wert, wenn der Prozentsatz des Analphabetismus um 4,5 Prozent sinkt. In einigen Ländern steigt die Bevölkerungszahl in solchem Rhythmus, dass die Feldzüge gegen deren Analphabetismus höchstens die Progression der Zahl der Ungebildeten zu bremsen vermag. Man sieht für die Jahre 1960 bis 1980 eine demographische Progression von 60 Prozent in Asien und von 65 Prozent in Afrika vor.

Dem Analphabetismus soll der Kampf auf breiter Basis angesagt werden

Auf Anregung der UNESCO hat die Vollversammlung der UNO (1968) das Jahr 1970 zum «Internationalen Jahr der Erziehung» erklärt. Sie forderte die Mitgliedsstaaten der UNO, die Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen auf, sich intensiv am vorgesehenen Programm zu beteiligen. Nationale Massnahmen sollen — nach den von der UNESCO gewählten Themen — die internationale Aktivität wirkungsvoll ergänzen. Nur mit einer breit angelegten Verbesserung in allen Erziehungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen wird es möglich sein, die Bemühungen um die Alphabetisierung aller Völker in kürzester Zeit zu realisieren.

Aus dem ansehnlichen Katalog der dringlichsten Aufgaben seien einige wenige erwähnt:

Die Schulung der Kinder — das grundlegendste Mittel, um den Analphabetismus an der Quelle zu bekämpfen. Die weltweite und obligatorische Schulung wäre der wirksamste Weg zur totalen Ausmerzung des Analphabetismus — jedoch stellt dieser ein zu langes Procedere dar, mit zu weit liegendem Ziel, das für die noch im Entwicklungsstadium stehenden Länder nicht allein genügen würde.

Gezielte Alphabetisierung der Erwachsenen, gleiche Bildungsmöglichkeiten für Männer und Frauen und — ein Ziel, das uns hier in diesen Spalten noch öfters beschäftigen wird:

vor allem gleiche Bildungschancen für Mädchen und Frauen.

Lebenslangliches Lernen

— eine Forderung, die in unserer Zeit der stürmischen Entwicklung von Wirtschaft und Technik auf der ganzen Welt von grösster Wichtigkeit ist.

Anpassung des Unterrichts, der Lernmethoden an die Bedürfnisse einer sich wandelnden Welt, neue Lehrmittel, funktionelles Lernen!

Erziehung zu Völkerverständigung

Nachdem die modernen Verkehrsmittel die Kontaktnahme von Land zu Land, von Kontinent zu Kontinent wesentlich erleichtert, ist ein neuer, wichtiger Erziehungsfaktor ins Lehrprogramm aufzunehmen: Bei der Jugend aller Länder das Verständnis, den Respekt, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den anderen Völkern zu wecken, zu fördern.

* Siehe auch Artikel auf Seite 6, «Courrier», über die Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen.

Diese Forderung auf ethische und staatsbürgerliche Erziehung gilt sowohl für die unterste Lehrstufe, wie auch für den Unterricht auf der zweiten Stufe (Sekundarschule) und für die Ausbildung der Lehrkräfte. Diese sollen in ständiger, in ihren Schülern das Verständnis für die internationalen Belange, für Menschen in anderen Ländern, für Menschen anderer Rassen zu wecken. Ausbildungskurse für bisherige Lehrkräfte sollten auch hier die neuesten Erkenntnisse vermitteln und die Grundlagen für den Unterricht erweitern. Auch sie wären einer der vielen Wege im Sinne von Frieden und Völkerverständigung. Das gilt ebenso sehr oder noch in vermehrtem Masse für die jungen Akademiker. Aus ihnen werden in Zukunft die führenden Kräfte rekrutiert. Das schliesst selbstverständlich ein, dass nebst dem Fachunterricht auch Kenntnisse der politischen, sozialen, ökonomischen Wissenschaften anderer Völker vermittelt werden.

Uns scheint, dass dieser Programmpunkt — die Erziehung zur Völkerverständigung — vor allem bei der heranwachsenden Jugend eine unserer wichtigsten Aufgaben im Kampf für den Frieden und gegen den Analphabetismus ist.

Schweizerische Bildungspolitik

gehört zu den nationalen Massnahmen, die die UNESCO für das Erziehungsjahr als ergänzend zur Realisierung ihres Programms erachtet. Bundespräsident Dr. H. P. Tschudi hat im vergangenen November einen Vortrag in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft St. Gallen gehalten, betitelt «Aufgaben der schweizerischen Bildungspolitik». Aus dem sehr aktuellen und aufreißenden Referat seien verschiedene Gedankengänge — im Sinne des Erziehungsjahres — zitiert: «Jahrzehntlang befriedigten unsere Bildungseinrichtungen. Erst die stürmische Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft hat neue Probleme aufgeworfen und erweiterte Möglichkeiten eröffnet. Die entscheidende Bedeutung von Erziehung, Bildung und Forschung für die wirtschaftliche Entfaltung und für den sozialen Aufstieg wird heute in allen Kreisen erkannt ... für unser rohstoffarmes Land ist ein

tüchtiger, gut ausgebildeter Nachwuchs lebenswichtig, die moderne, immer anspruchsvollere wachsende Wirtschaft bedarf geschulter Mitarbeiter, verstärkter Kader und einer wachsenden Zahl wissenschaftlich qualifizierter Kräfte.» — Bundespräsident Tschudi wies auf die schon vor 170 Jahren in unserem Land durch weitsichtige Pädagogen und Politiker vorausgesehene Entwicklung hin und die damals entworfene Bildungsplanung und Bildungspolitik. «Dass nunmehr ein neuer Sprung vorwärts in der Bildungspolitik getan werden muss, ergibt sich aus den in Gang befindlichen Umwälzungen. Unser ganzes Ausbildungssystem muss der zweiten industriellen Revolution, dem Zeitalter der Reaktortechnik, der Computer und der Weltraumfahrt angepasst werden.» Unsere Aufgabe in der Bildungspolitik sieht der Vortrager des Eidgenössischen Departements des Innern primär in der Vorbereitung des Schülers von heute auf das Leben von morgen. Unsere Bildungspolitik muss sehr hohe Ziele anvisieren, aber dennoch sehr real und praktisch sein in den einzelnen Stadien der Verwirklichung. — Nebst der Entwicklung und Anpassung aller unserer Schulen, — jeder Stufe, sieht Bundespräsident Tschudi die Wichtigkeit in der Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung und der allgemeinen und menschlichen Bildung der Erwachsenen. Wörtlich: «Niemand kann mehr mit dem Bestand an Schulwissen seinen Beruf während des ganzen Lebens befriedigend und erfolgreich ausüben. Die Entwicklung hat eine beschleunigte Gangart angeschlagen. Zu den charakteristischen Merkmalen unserer Zeit gehört die gewaltige Vermehrung der Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen unseres Daseins ...»

Wie auf dem nationalen Sektor, so ist auch durch die UNESCO erkannt worden, dass die Alphabetisierung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ganzen Welt von grösster Wichtigkeit ist. — Wir alle sind aufgerufen, vor allem in diesem Jahr 1970 — dem Internationalen Jahr der Erziehung — alle Faktoren zur Erziehung, Weiterbildung der Erwachsenen zu bedenken und uns dafür einzusetzen!

Die Zeit drängt, die Zukunft dringt zu jedem vor!*

Die Volkshochschule — ein wichtiger Beitrag zur Erwachsenenbildung

Die Volkshochschule Zürich legt für das Sommersemester wieder ein sehr reichhaltiges Programm vor. Zum erstenmal ist die Zahl der Arbeitsgruppen, Übungen und praktischen Kurse grösser als diejenige der Vortragsreihen. In 66 von insgesamt 129 Kursen haben die Teilnehmer Gelegenheit, sich aktiv zu betätigen, ja es wird von ihnen Mitarbeit erwartet, wenn der Kurs wirklich gelingen soll. Neben diesen Arbeitskursen verzeichnet das Programm 47 Vortragskurse, 5 Exkursionskurse und 11 Studienreisen und Ferienkurse. Damit hat die Volkshochschule in der Gestaltung ihres Programms einen Wandel vollzogen, der sie schon lange beabsichtigt hatte, der aber nur allmählich zu erreichen war. Schon der frühere Leiter, Dr. Hermann Weilenmann, hatte erkannt, dass die aktive Beteiligung für einen wirklichen Bildungserfolg unerlässlich ist. Der jetzige Direktor der Volkshochschule hat das Bestreben fortgesetzt und dank grösseren Mitteln, die der Volkshochschule zur Verfügung gestellt wurden, das Programm nun auf diese Weise gestalten können.

Der Jahresbericht, der mit dem Programm für das Sommersemester heraustritt, gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Tätigkeit der Volkshochschule in den letzten fünf Jahren. Die Zahl der Kurse in der Stadt ist ständig erweitert, die Arbeit in den Kursen intensiviert worden.

Mit dieser Entwicklung hat aber die Volkshochschule ihre Mittel stark strapaziert. Sie könnte den begonnenen Marsch nicht fortsetzen, wenn sie nicht grössere Mittel von Kanton und Gemeinden erhielte. Der Vorstand und der Direktor sind aber zuversichtlich, weil sie glauben, der im Verhältnis zu anderen Bildungsausgaben bescheidene Betrag für die Volkshochschule rechtfertigt sich angesichts deren Entwicklung und Leistung und weil die Teilnehmer selbst mit

einer Erhöhung der Kursgelder ihren Beitrag geleistet haben. Diese Kursgelder sind in elf Jahren auf das Anderthalbfache bis Doppelte gestiegen.

Es wird heute auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung in Stadt und Kanton Zürich sehr viel geleistet. Einen enormen Aufschwung hat die berufliche Erwachsenenbildung in den letzten Jahren genommen, sowohl die innerbetriebliche Schulung wie die ausserbetriebliche. Ihre Notwendigkeit ist evident. Wer seine beruflichen Kenntnisse nicht auf der Höhe behält, läuft Gefahr, überholt zu werden. Förderung beruflichen Könnens gehört zur Bildung, macht aber nicht deren Ganzes aus. Lässt man es dabei bewenden, so wird man zu einer Verengung des Horizonts geführt. So sehr der moderne Mensch in seinem Beruf Können sein muss, so ist er darüber hinaus ein Mitglied der Gesellschaft, die immer komplexer wird. Darum ist Erwachsenenbildung nach Massgabe eigenen Willens heute ebenso notwendig wie berufliche Weiterbildung.

Die Volkshochschule ist eine Stätte der freien Erwachsenenbildung, wo für die Formulierung des Studienganges und des Lehrzieles nicht ein bestimmter äusserer Zwang massgeblich ist, ebenso wenig wie für den Besuch oder die Tätigkeit der Dozenten. Sie ist eine Stätte, wo Freiheit ganz besonders die Freiheit des Andersdenkenden bedeutet und wo in zunehmendem Mass die Auseinandersetzung mit fremdem und neuem Gedankengut üblich und selbstverständlich wird. Die Volkshochschule ist die freie Bildungsstätte für alle Erwachsenen im freien Staat, deren vornehmste Aufgabe es sein muss, gerade die mögliche Freiheit inmitten des Geflechtes der Organisationen zu erkennen.

Das ausführliche Programm ist auf dem Sekretariat oder in Buchhandlungen erhältlich.

Das Porträt



Cliche «Der Landbote»

Domenica Messmer Fünfzig Jahre im Dienst der Presse

BWK. — Auf fünfzig Jahre Dienst als Journalistin und Redaktorin am «Fögl Ladin» in Samedan konnte die verdiente Kollegin Domenica Messmer zurückblicken, als sie sich am 21. März dieses Jahres in den Ruhestand begab. Sie hatte ihre Laufbahn als Mitarbeiterin der Stamparia Engiadinaisa in Samedan begonnen, in welche sie am 15. März 1920 eingetreten war, wo sie in der Administration und in der Expedition des damaligen «Fögl d'Engiadina» beschäftigt wurde. Dank ihrem Fleiss und ihrem regen Interesse lebte sie sich rasch in alle Arbeiten ein, die mit der Herausgabe der ihr anvertrauten Zeitung im Zusammenhang standen. Im Jahre 1940 fand die Fusion der «Gazetta Ladina» in Scuol mit dem «Fögl d'Engiadina» statt. Die neue Zeitung nannte sich nun «Fögl Ladin». Im Jahre 1945 trat alt Regierungsrat Dr. R. Ganzoni von der Redaktion zurück. Fräulein D. Messmer übernahm seinen Posten. Als weiterer Redaktor wirkte Men Rauch, der 1958 verstorbene ladinische Schriftsteller, am «Fögl Ladin», dem Blatt der Romanen im Oberengadin, im Bergell, im Puschlav und in Bergün mit. Von 1958 an arbeitete dann «nessa Domenica», unsere Domenica, wie sie dort stets gerne genannt wurde, als alleinverantwortliche Redaktorin dieser wichtigen Zeitung der vierten Landessprache. Domenica Messmer konnte sich nicht einfach, wie ihre Unterländer Berufskolleginnen dies tun, der ihr für die verschiedenen Sprachen zukommenden deutschsprachigen Texte bedienen. Sie hatte all' die vielen Aufträge, die Abstimmungsankündigungen und die damit im Zusammenhang stehenden Kommentare, Gesetzesvorschriften und deren Erläuterungen, die sich im Verlauf eines Jahres ergaben, zuerst — dies innert kürzester Frist und exakt — für die Leser des «Fögl Ladin» in ihre romanische Muttersprache zu übersetzen.

Oft ist uns «nessa Domenica», wenn sie bei irgend einem Anlass die Farben ihrer Talschaft vertrat, in ihrer schönen Engadinertracht begegnet. Als fleissige und erprobte Berggängerin ist sie Mitglied des Schweizerischen Frauen-Alpenklubs, dem Vorstand der Sektion Engiadina angehört, denn sie als Präsidentin vorsteht. Sie hat öfters Touren geleitet und Seilschaften geführt. Auch das Laientheater und der Volkstanz bedeuteten eh und je wichtige Anliegen für sie.

(Fortsetzung Seite 4)

Sie lesen:

- | | |
|-------|---|
| Seite | |
| 2 | Treffpunkt |
| 3 | Die Doppelaufgabe der Aerztin mit Familie |
| 4 | Die Schulfraue im Kanton Freiburg — ein heisses Eisen |
| 5 | Frauenstimmrecht |
| 6 | «Courrier» |
| 7 | Ausland |
| 8 | Veranstaltungen, Diverses |

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brunnerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

T R E F F P U N K T

für Konsumenten

Die Umsatzsteuer ist besser als ihr Ruf

Vorurteile erschweren Finanzverständnis

Fiskalabgaben auf dem Warenumsatz sind bei den Verbrauchern weitherum unbeliebt. Die Abneigung wurzelt nicht nur in der Angst vor einem zusätzlichen Anstieg der Lebenskosten, sondern vor allem auch in der Meinung, dass diese Steuerart die wirtschaftlich Schwachen einseitig belastet.

Soziale Ungerechtigkeiten?

Reminiszzenzen an die Zeit, da die indirekte Steuer als Instrument der Ausbeutung bekämpft wurde, wirken auch heute noch nach. Aber die Abgaben, die einst so viel Unwillen erregten, lasteten zum Beispiel auf Salz, Seife, Licht, Mehl und Fleisch. Im Gegensatz dazu lässt unsere schweizerische Umsatzsteuer gerade die Nahrungsmittel und andere lebenswichtige Artikel gänzlich steuerfrei. Weil der Anteil des Existenzbedarfes am Haushaltsbudget mit abnehmendem Einkommen ansteigt, ergibt sich bei der heutigen Besteuerung der Warenumsätze eine Steuerdegression nach unten, die man der Progression nach oben bei den Einkommens- und Vermögenssteuern füglich zur Seite stellen kann. Man darf die bestehende Umsatzsteuer schon darum nicht als unsocial anprangern, weil die gutverdienenden und vermögenden Bevölkerungskreise in unseren Tagen auf andere Weise viel stärker zur Finanzierung der Staatsaufgaben herangezogen werden als in jener weit zurückliegenden Vergangenheit, da die heute immer noch strapazierten Argumente gegen die Verbrauchsabgaben geprägt wurden.

Zollabbau und Umsatzsteuer

Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement begründete seinen Antrag, die Warenumsätze heraufzusetzen, mit der Notwendigkeit, Ersatz zu schaffen für den Einnahmehausfall als Folge der Beseitigung bzw. Ermässigung zahlreicher Einfuhrzölle im Rahmen der EFTA und des GATT. Freilich taucht da und dort die Frage auf, ob das Abbauverhältnis wirklich bis zum Endverbraucher weitergegeben werde. Auch wenn das nicht so leicht nachzuweisen ist, steht doch zweifellos fest, dass dank dem Zollabbau der Wettbewerb in weiten Wirtschaftsbereichen zum Vorteil der Verbraucherschaft angefasst und solcherart die Teuerung gebremst wurde (bei den besonders konkurrenzempfindlichen Dauergütern ist binnen zweier Jahre ein Preisrückgang um 1/4 Prozent eingetreten). Jedenfalls kommen die Konsumenten mit Umsatzsteuern in aller Regel bedeutend besser weg als mit Einfuhrzöllen. Denn bei der Besteuerung der Warenumsätze wird der Verbraucher mit keinem höheren Betrag belastet als demjenigen, den der Fiskus einfordert. Dagegen gedeihen im Windschatten des Zollschutzes allerlei überhöhte Erträge und Gewinne, welche der inländische Käufer füglich aufzubringen hat, obwohl sie nicht in die Staatskasse, sondern in private Taschen fliessen.

Wo bleibt die Steuerlast liegen?

Bis dahin gingen wir davon aus, dass die Fiskalbelastung der Warenumsätze wirklich vom Endverbraucher

getragen werde. Das steht aber – sofern kräftige Konkurrenz herrscht – keineswegs fest. Wird unsere schweizerische Umsatzsteuer wie vorgeschlagen um einen Sechstel erhöht, so spricht viel dafür, dass die leistungsfähigsten Unternehmen (die Warenhäuser, Migros, VSK und andere Grossvertrieber) einen Teil der Mehrbelastung gar nicht auf die Konsumenten überwälzen, sondern betriebsintern durch Rationalisierungsmassnahmen auszugleichen suchen. Die übrigen Vertriebsbetriebe wären alsdann zu ähnlichen Anstrengungen gezwungen, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Das bedeutet, dass die Steuererhöhung den Warenkäufer nur teilweise effektiv trifft. Zum andern Teile schöpft der Fiskus seine Mehreinnahmen unmittelbar aus der wachsenden Produktivität der Wirtschaft, hier also vor allem aus der besseren Verteilungsorganisation.

Umsatzsteuer und Indexlohn

Die Umsatzsteuer bildet einen Bestandteil des Verkaufspreises und geht als solcher in den Landesindex der Lebenskosten ein. Weil die Löhne und Gehälter heute allgemein nach Massgabe der Indexentwicklung festgelegt werden, sind die meisten Arbeiter und Angestellten, zumal bei Vollbeschäftigung, ohne grosse Mühe instande, Umsatzsteuererhöhungen auf ihrem Arbeitgeber abzuwälzen. Dies gilt zum mindesten für jene vier Fünftel der Haushaltungsausgaben, die bei der Berechnung des Landesindex berücksichtigt werden. Da aber die mittels des Indexlohnes überwälzte Fiskalbelastung der Warenumsätze kaum zulasten der Gewinnspannen geht, liegt die Vermutung nahe, dass auch dieser Teil der Umsatzsteuer weitgehend irgendwo wegrationalisiert wird. Beigefügt sei, dass zum Unterschied von den Verbrauchsabgaben die direkten Steuern der Arbeiter und Angestellten nicht auf den Arbeitgeber abgewälzt werden können, da sie keinen Eingang in den Landesindex finden.

Schweizerischer Konsumentenbund

Calciumphosphat, um die Knollenbildung zu verhindern.

Wie bereits erwähnt, sind die Verhältnisse für eine sinnvolle Warendecklaration von Fall zu Fall verschieden. Es sollten möglichst einfache und klare Richtlinien für eine dem Konsumenten nützliche Deklaration aufgestellt werden.

Brot und Kleinbackwaren tiefkühlen

Praktisch sämtliche Brotarten wie auch Weggli, Semmel, Gipfeli und Zöpfe können im Tiefkühler sehr gut eingefroren und so frischgehalten werden. Gebäck, das einen Anteil Fett enthält oder bei dessen Herstellung auch Milch mitverwendet wurde, hält sich für die Tiefkühlung jedoch am besten. Bei Gebäck, das gar kein Fett enthält, kann sich durch die Tiefkühlung die Kruste zum Teil von der Krume lösen.

Bäckereiprodukte beanspruchen im Tiefkühler relativ viel Platz und sollten aus diesem Grunde nur für kürzere Zeit, d. h. für einige Wochen, eingelagert werden, so zum Beispiel über Feiertage, wenn die Einkaufsläden mehrere Tage geschlossen bleiben, als Vorrat für das erste Frühstück nach der Rückkehr aus den Ferien oder für das festliche Sonntags-Frühstück oder eine Einladung. Für den Normalfall ist Brot und Kleingebäck beim Bäcker ja täglich frisch erhältlich. Wer selber Brot und Zöpfe bäckt, lagert diese meist auch nur für ein paar Wochen ein.

Verpackung und Einfrieren

Brot und Kleinbackwaren sollten, sobald sie erkaltet sind, verpackt und eingefroren werden. Backwaren, die schon altbacken sind, friert man besser nicht mehr ein, wenn man vom Resultat nicht enttäuscht sein will. Man sagt dem Bäcker also beim Bestellen, dass die Backwaren zum Einfrieren bestimmt sind.

Toastbrot wird mit Vorteil bereits in Stücke geschnitten eingefroren. Es stellt so eine Reserve dar, die innert kürzester Zeit gebrauchsbereit ist.

Als Verpackungsmaterial eignen sich Aluminiumfolien und Polybeutel.

Lagerdauer

Bei einer Lageretemperatur von -18°C ist eine Lagerzeit von 1 bis 2 Wochen, wie bereits erwähnt, aus Platzgründen empfehlenswert. Doch lassen sich Brot und Kleinbackwaren ohne weiteres ungefähr 6 Monate tiefgekühlt aufbewahren.

Auftauen

Grundsätzlich können sowohl Brot wie auch Brötchen bei Zimmertemperatur auftauen. Ebenso lassen sich die gleichen Backwaren im Backofen rascher auftauen.

Auftauen von grossen Stücken

Brot und Zöpfe werden mit oder ohne Verpackung bei Zimmertemperatur aufgetaut. Je nach Grösse dauert dies ungefähr 3-5 Stunden. Fehlt hierzu die Zeit, so schiebt man das Brot während 15-20 Minuten in den vorgeheizten Backofen.

In Scheiben geschnittenes Toastbrot gibt man gefroren in den Toaster, wobei die Scheiben gleichzeitig auftauen und geröstet werden.

Auftauen von Kleingebäck

Weggli, Gipfeli, Semmeli, Cornetti usw. werden am knusprigsten, wenn man sie zum Auftauen in den vorgeheizten Backofen schiebt. Das Gebäck wird gefroren auf ein Gitter oder Blech gelegt und in die Mitte des Backofens eingeschoben. Um ein Austrocknen des Gebäcks zu vermeiden, kann man in den Backofen ein Blech mit heissem Wasser stellen, wodurch sich Dampf entwickelt. Die Auftauzeit im Backofen beträgt 5 Minuten. Man kann die Brötchen aber ebenso gut bei Zimmertemperatur auftauen, wenn man nicht die zusätzliche Knusprigkeit des Aufbackens wünscht.

Da die Bäcker Brot und Kleinbackwaren nicht nach einheitlichen Rezepten herstellen, ergeben sich beim Auftauen auch unterschiedliche Resultate. Am besten probiert man die hier angegebenen Methoden einmal aus. Auf diese Weise wird man am ehesten feststellen, welche sich für die Backwaren des eigenen Bäckers eignen.

Tip

Selbstverständlich kann man sowohl Brot wie auch Brötchen, die zum Beispiel von einer Einladung übriggeblieben sind, einfrieren. Nur muss man sich bewusst sein, dass sie aufgetaut nicht besser werden, sondern dass nur der Zustand beim Einfrieren erhalten bleibt.

STI
Auskünfte über Tiefkühlprobleme erteilt das Tiefkühlinstitut Forchstrasse 59, 8032 Zürich. Telephon 051 32 10 38

agak-Kurznachrichten

Neue Gefahren für die Gesundheit?

Die für die «gute Luft» zuständigen Beamten der Stadt New York haben die Befürchtung geäußert, dass durch das Verbrennen von Material aus Polyvinylchlorid (PVC) in den Müllverbrennungsanlagen neue ernsthaftige Umweltschäden auf den Menschen zu kommen könnten. Beim Verbrennen von PVC bildet sich Salzsäure; ihr Gehalt in der Luft kann so hoch werden, dass Haut und obere Atemwege des Menschen von ihr angegriffen werden.

Von Jugendlichen geführte Einkaufszentren

Im Rahmen des nationalen Ausbildungsprogrammes für den Einzelhandel beginnt eine Gesellschaft in Houston (USA) mit dem Bau des ersten Einkaufszentrums, das 12 Abteilungen (Sport, Hobby, Schallplatten, Spielzeug usw.) ganz der Verantwortung von Studenten, Schülern, Praktikanten überlässt: Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren soll die Chance gegeben werden, selbständig mit Gewinnbeteiligung von 15 bis 25 Prozent zu arbeiten und dabei in der Praxis zu lernen, welche Anforderungen an die Geschäftsführung gestellt werden.

Die Warendecklaration in der Schweiz

(AL) In den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft hat der unaufhaltsame Fortschritt der Deklarationen begonnen: Anfangs dieses Jahres konnte mit dem Textilhandel und der Textilindustrie die grosse Vereinbarung zur Durchführung einer Materialdeklaration getroffen werden. In einem gemeinsamen Gremium (Textilwirtschaft und Konsumentenorganisationen) werden demnächst die Arbeiten dazu aufgenommen.

Vor einigen Monaten konnte an einer Arbeitstagung der Eidgenössischen Ernährungscommission eine erste Zwischenbilanz über die Lebensmitteldeklaration gezogen und die weitere Marschroute festgelegt werden. Industrie, Behörden, Handel und Konsumentenorganisationen waren sich einig, dass die Lebensmitteldeklaration ein Gebot der Stunde ist.

Was ist eine Warendecklaration?

Beschränken wir uns dabei auf die Deklaration elektrischer Haushaltsgeräte, so definieren wir wie folgt: Die Deklaration ist eine Erfassung der eindeutig messbaren und vergleichbaren Daten eines Produktes. Die Eigenschaften eines Produktes können mittels der datenmäßigen Erfassung von Konstruktionsmerkmalen, Leistungs- und Funktionswerten dargestellt werden.

Die Aufgabe der Deklaration ist mit dieser Datenschau gegeben; das Zusammenwirken der Daten, das den Gebrauchswert ergibt, kann nicht durch Deklaration, sondern durch Warentests ermittelt werden.

Informative Werbung

Die Warendecklaration gewinnt ihre volle Bedeutung erst durch den Vergleich. Sie ermöglicht es dem Letztverleiher, seine Produkte nicht mehr mit einem Hinweis auf die «Qualität an sich», sondern im Rahmen eines Verkaufsgesprächs, mittels der deklarierten Kriterien, dem Konsumenten eine Vorstellung

des Verhältnisses von Preis und Produktleistung zu geben.

Werbetexte wie «schlanke, elegante Form mit freitragendem Griff, hochglanzverchromte Haube und ideales Gewicht für müheloses Bügeln» sind Notbehelfe, die vielleicht ästhetisch berühren, aber bestimmt keine Aussagen über den Leistungsgrad eines Bügeleisens machen. Eine viel grössere Arbeitshilfe kann dem in der Absatzorganisation tätigen Personal geliehen werden, wenn ihm beispielsweise beim Bügeleisen durch eine, als Etikette gestaltete Deklaration über

Temperaturunterschiede auf der Bügelsohle
Temperaturschwankungen bei höchster Reglereinstellung
Übertemperatur beim Anheizen
Temperatur an exponierten Stellen (Regler und Griff

die notwendigen Informationen gegeben werden.
Die Deklaration könnte dem Käufer auch in Form von losen Merkblättern abgegeben werden, so dass der Käufer in der Lage ist, vergleichendes Material für seinen Kaufentscheid zu sammeln. Produzenten und Absatzorganisationen, die sich weigern, mittels der Deklaration über ihre Produkte Auskunft zu erteilen, werden – unter diesem Teilaspekt betrachtet – notwendigerweise in eine weniger günstige Marktposition rutschen.

Rückwirkung auf den Produzenten

Die Deklaration ist eine Offenlegung der Eigenschaften des Produktes; sie ermöglicht es dem Konsumenten, seine Beschwerden, die sich aus einem mangelhaften Gebrauchswert ergeben, klarer zu fassen. Damit ist es auch dem Handel oder dem Grossverleiher möglich, ganz konkrete Änderungen am Produkt vorzuschlagen und aufgrund der Marktposition auch durchzusetzen. Damit wird die Deklaration indirekt zum Qualitätsförderer. agak

Praktische Probleme bei der Lebensmitteldeklaration

Zusammenfassung eines Referates von Dr. Hadorn anlässlich einer Arbeitstagung über die Deklaration von Lebensmitteln im November 1969

Noch vor zehn Jahren stiess man mit dem Wunsch nach vermehrter Warendecklaration auf Lebensmittelpackungen bei der Lebensmittelindustrie und im Handel auf grossen Widerstand. In der Eidgenössischen Ernährungscommission ist dieses Problem wiederholt behandelt worden. Heute sind Lebensmittelproduzenten und Handel bereit, den Wünschen der Konsumenten entgegenzukommen und auf den Packungen nähere Angaben über den Inhalt sowie dessen Zusammensetzung zu machen. Diese Deklaration sollte dem Konsumenten brauchbare und sinnvolle Informationen vermitteln. In der Praxis ergeben sich jedoch ziemlich viele Probleme, die gelöst werden sollten.

Ein berechtigtes Argument, das immer wieder gegen die vermehrte Deklaration angeführt wird, beruht auf den vier Landessprachen der Schweiz. Die Texte sollten in zwei, wenn möglich in drei Sprachen aufgedruckt werden.

In letzter Zeit sind verschiedene Produkte mit recht ausführlichen Deklarationen auf dem Markt erschienen.

Als Beispiel: 2 Margarine-Packungen.

«Feinste, pasteurisierte Margarine aus Sonnenblumenkernen, für gesunde, neuzeitliche Ernährung. Reich an Vitamin A + D. Reich an natürlichen, lebenswichtigen Fettsäuren, deshalb Cholesterin senkend. Vollwertig, bekömmlich. Besonders gut streichfähig.»

Es folgen noch einige Angaben über den Vitamingehalt.

Diese Deklarationen entsprechen den Tatsachen, sie sind aber unvollständig. Es werden bewusst oder unbewusst nur die propagandistisch günstigsten Eigenschaften erwähnt. Es fehlen Angaben über den Wasser- und Fettgehalt (14 Prozent), die chemische Vorbehandlung des Sonnenblumenöles, die Verwendung von Emulgatoren, Aromastoffen, Farbstoffen.

Alkoholfreie Getränke (Traubensaft, Süssmost)

Was soll hier deklariert werden? Genügt der Hinweis «Naturprodukt»? In der Technik werden oft zunächst

Konzentrate hergestellt und gelagert. Beim Konzentrieren gelangen die Aromastoffe in das Destillat. Man gewinnt sie daraus zurück. Später werden die Konzentrate mit Wasser verdünnt und das natürliche Fruchtaroma wieder zugesetzt. Ist das erhaltene Getränk noch natürlich, oder gar naturbelassen? Was für Angaben gehören auf die Etikette?

Tafelgetränke mit Fruchtsaft sind recht problematisch

Unter schön klingenden Phantasienamen und farbenprächtigen Etiketten werden diese Tafelgetränke angeboten. Sie werden hergestellt aus Zuckerwasser, Kohlensäure, einem Fruchtpulpen-Konzentrat, das verschiedene Fremdstoffe enthält, wie: künstliche Farbstoffe, chemische Konservierungsmittel, Aromen, Emulgator oder Stabilisiermittel.

Der Fruchtsaftanteil des fertigen Getränks ist meistens gering. (Gesetzliche Vorschrift 4 Prozent). Eine Deklaration all dieser Zusätze fehlt heute. Sie wären für den Konsumenten zumehr recht aufschlussreich. Ohne gesetzlichen Zwang wird eine Deklaration «Fruchtsaftgetränk mit 6 Prozent Fruchtsaft, künstlich gefärbt, mit Konservierungsmitteln und Stabilisatoren» kaum zu erreichen sein.

Speiseöle, wie Erdnussöl, Sonnenblumenöl, Rapsöl. Der weitaus grösste Teil der im Handel befindlichen Öle muss aus technischen Gründen raffiniert werden. Die Raffination ist ein komplizierter physikalisch-chemischer Prozess. (Entsäuerung, Entschleimen, Bleichen, Desodorisieren oder Dämpfen). Es wäre wenig sinnvoll, all diese Operationen auf der Etikette zu erwähnen. Umgekehrt liegt der Fall, wenn der Konsument ein naturbelassenes Öl wünscht. Solche Öle werden in relativ geringen Mengen aus einwandfreien Saaten durch schonende Gewinnung erhalten. Bei der Deklaration «naturbelassenes» muss der Konsument die Gewissheit haben, dass es sich tatsächlich um ein derartiges Öl handelt, das noch alle im natürlichen Öl vorhandenen Begleitstoffe, wie beispielsweise die Antioxydantien, enthält. Durch die Raffination wird ein beträchtlicher Teil von Begleitstoffen zerstört oder entfernt.

Backwaren, Dauerbackwaren

Art. 149, Ziff. 2 der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung lautet:

«Backwaren, deren Bezeichnung auf einen Buttergehalt schliessen lässt, müssen mit reiner Butter, ohne Zusatz anderer Fette, hergestellt sein.» Es sind keine näheren Angaben über den Buttergehalt erforderlich. Dieser Artikel ist sinnvoll. Ein Butterzopf mit wenig Butter ist trocken. Die Qualität kann nur durch einen höheren Fettgehalt verbessert werden. Also mehr Butter, oder Verzicht auf die Bezeichnung «Buttergebäck».

Petit Beurre machen eine Ausnahme, weil dies ein Phantasiename ist. Sie enthalten zum grössten Teil Fremdfett (Bäckererfett oder Kokosfett) und nur 2-2,5 Prozent Butterfett. Ein analoges Gebäck, von gleicher Ölmischung und Grösse mit der Bezeichnung «Butterli» muss mit reiner Butter hergestellt werden. Durch eine entsprechende Deklaration auf der Etikette würde der Konsument aufgeklärt.

Oft ist der Fabrikant kaum in der Lage, alle Zusatzstoffe und Fremdstoffe, die im Endprodukt enthalten sind, zu deklarieren, weil er gar nicht weiss, was in den verarbeiteten Zwischenprodukten enthalten ist. Beispiel Wienerwaffeln. Mandeln, Mehl, Zucker sind rein. Das verwendete Bäckereifett enthält meistens synthetische Antioxydantien. Die Konfitüre ist künstlich gefärbt und mit Benzoesäure oder Sorbinsäure konserviert. Der Puderzucker enthält einen Zusatz von

brauchen wir über dieses Thema überhaupt noch Worte zu verlieren? Die Pionierzeiten sind doch längst vorüber. Schon unsere Generation ist heute 50-jährigen konnte weitgehend nach eigenem Ermessen einen Beruf wählen, erlernen und ausüben. Aber gerade weil sich dadurch eine neue Welt für die Frauen aufgetan hat, gerade diejenigen, welche ihren Beruf mit den Verpflichtungen einer Familie gegenüber in Einklang bringen wollen, in neue Schwierigkeiten.

Einstweilen möchten sie ihre Rolle als Frau und Mutter so erfüllen, wie es Familie, Gesellschaft und Staat von ihnen mit Recht erwarten, andererseits haben sie aus innerer Neugier ein kostspieliges Studium ergriffen, in langen Jahren einen Beruf erlernt und möchten nicht schon nach kurzer Zeit darauf verzichten, ihn auszuüben.

Ganz abgesehen davon nimmt der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, speziell auch an Akademikern, zu, und die nicht berufstätigen Mütter stellen, vom Arbeitsmarkt her gesehen, nur eine unausgenützte, stille Reserve dar.

Natürlich können sie sich der einen oder anderen Seite mehr oder weniger ganz zuwenden, und jedermann sollte das Recht haben, sein Leben so zu gestalten wie er es für richtig erachtet. Finanzielle und familiäre Gründe verunmöglichen aber häufig ein Entwerder- oder Gerade die heutige Welt schaut mit Missbilligung sowohl auf Mütter, die sich in erster Linie ihrem Beruf widmen, als auch auf Akademikerinnen, die ihrer Familie zuliebe ihre Arbeit definitiv aufgeben.

Hier wäre gleich eine grosse Einschränkung anzubringen. Was hier gesagt wird, bezieht sich nur auf die Angehörigen der sogenannten gehobenen Berufe, auf Frauen, die vor allem aus Gründen der persönlichen Befriedigung und Weiterentwicklung, aus Freude am Beruf und ähnlichen Motiven arbeiten.

Viel häufiger handelt es sich natürlich um den andern Fall, nämlich, dass eine Mutter aus ganz einfachen finanziellen Gründen ihren erlernten Beruf beibehält oder wieder aufnimmt. All diesen Frauen, die durch ihre Mitarbeit helfen, das Haushaltbudget in der heutigen aufwendigen Zeit im Gleichgewicht zu halten, stellen sich noch ganz andere Probleme, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Die innere Notwendigkeit zu Untersuchungen über die frauliche Doppelaufgabe ergibt sich schon daraus, dass auch bei sogenannten gebildeten Kreisen die Meinung weiterverbreitet ist, ein Studium der Mädchen sei schön und gut, eine Berufsausbildung komme aber nur bei Unverheirateten in Betracht, und so sei das Frauenstudium für Eltern und Staat grösstenteils eine Fehl-investition. Bei all unserer angeblichen Aufgeschlossenheit und Fortschrittlichkeit ist der Bazillus des sogenannten Weiblichkeitswahns noch lange nicht ausgerotet.

Vielleicht liegt darin auch einer der Gründe für die relativ geringe Zahl weiblicher Studierenden an unseren Hochschulen. Es ist gut, dass die Berufsberatung sich

Die Doppelaufgabe der Aerztin mit Familie

Aus einer Umfrage bei 25 Ärztinnen im Einzugsgebiet der Stadt Bern im Jahre 1967

Von Dr. med. L. Wyss, Münsingen

«Vervielfältigte Publikation der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung, bearbeitet von der Akademischen Berufsberatung der Stadt Bern (Efferingstrasse 6, 3011 Bern), wo die Schrift auch bezogen werden kann. Auf die Umfrage verwiesen wir im Artikel «Die Akademikerin zwischen Beruf und Familienpflichten» in Nr. 4 vom 20. Februar 1970.

der besonderen Bedürfnisse unserer jungen Mitschwester annimmt, denen sich die spezifischen Probleme der Doppelrolle bei Heirat und vor allem bei Mutter-schaft stellen. Jedes junge Mädchen sollte eigentlich wissen, wie es um die Möglichkeiten der weiteren Ausübung seines Berufes im Falle einer Heirat und Mutter-schaft überhaupt steht. In diesem Sinne hat die kleine Umfrage der akademischen Berufsberatung der Stadt Bern ihre Dasinsberechtigung.

Dass sich der Fragebogen an die Ärztinnen wandte, ist nicht nur Zufall. Einmal fühlen sich relativ viele Mädchen zum Medizinstudium hingezogen und werden es sicher in immer vermehrter Masse sein. Dann aber bedeutet der Arztberuf eine sehr grosse Beanspruchung, die einen gehörigen Einsatz verlangt. Um ihn mit Mutterpflichten in Einklang zu bringen, braucht es schon gewisse Vorbildigungen und Voraussetzungen, auf die sich der Fragebogen bezieht.

Einiges hat sich doch geändert seit der Zeit, als wir uns vor 30 Jahren zum Medizinstudium entschlossen. Ich darf sagen «wir», haben sich doch in meiner Abschlussklasse der Töcherschule Zürich von 22 Maturandinnen 11 für die Medizin entschieden. Allerdings ohne eine Spur von Berufsberatung. Uns wurde lediglich von der Schule geraten, im Zweifelsfall den Arztberuf zu wählen, vielleicht weil der Lehrerbereich an den höheren Schulen noch katastrophaler war als der Mangel an Assistentenstellen. Dass diese fast alle die jungen Ärzte überhaupt gesorgt war, davon haben wir nichts vernommen. Nach bestandenen Staats-examen waren wir alle, mit wenigen Ausnahmen, bereit, den Beruf bei Heirat oder gar Mutterschaft sofort aufzugeben. Das mag zum Teil an den schlechten Arbeitsbedingungen gelegen haben, sicher aber auch an der damaligen zeitbedingten, einseitigen Auffassung der Rolle der Frau. Ich glaube und hoffe, dass heute eine Medizinstudentin doch damit rechnet, sich in ihrem Beruf einmal wirklich betätigen zu können, auch wenn sie heiratet.

Der Fragebogen richtete sich also nur an Frauen mit Doppelaufgabe, d. h. berufstätige Ärztinnen mit Kin-dern, ohne Rücksicht auf Alter, Art und Ausmass der Berufsausbildung.

Die Umfrage wurde angeregt durch Frau G. Meili, Psychologin (siehe auch ihren Artikel «Probleme stude-rerender Mütter» in Nr. 8/1969 unseres Blattes). Sie entwarf den Fragebogen, der gemeinsam mit bernischen Akademikerinnen überarbeitet wurde. Auf seiner Grundlage wurden die Interviews durch Frau M. Thomet-Iten, Ärztin, und mich durchgeführt.

Die Fragen betrafen Familienstruktur, Studium, wei-tere Ausbildung und Berufsgestaltung.

Im speziellen gingen wir auf die Vor- und Nachteile der Doppelrolle sowie auf die eigene und familiäre Einstellung zur Berufsarbeit ein und suchten, resp. fragten nach Möglichkeiten der Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes.

Die Explorandinnen waren 25 Ärztinnen, vor allem in Bern und Umgebung wohnend. Sie standen zwischen dem 28. und 67. Altersjahr. 9 hatten ihren Arbeitsplatz bei sich zu Hause, 16 arbeiteten auswärts.

Im speziellen gingen wir auf die Vor- und Nachteile der Doppelrolle sowie auf die eigene und familiäre Einstellung zur Berufsarbeit ein und suchten, resp. fragten nach Möglichkeiten der Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes.

Die Explorandinnen waren 25 Ärztinnen, vor allem in Bern und Umgebung wohnend. Sie standen zwischen dem 28. und 67. Altersjahr. 9 hatten ihren Arbeitsplatz bei sich zu Hause, 16 arbeiteten auswärts.

Familienstruktur der befragten Ärztinnen

21 lebten mit Mann und Kindern zusammen, 3 waren getrennt oder geschieden, 1 war verwitwet; bei 14 arbeitete zur Zeit der Umfrage ein Dienstmädchen in der Haushaltung mit; bei 7 lebten Grosseltern oder auch nur eine Grossmutter im selben Haushalt und bedeuteten eine zusätzliche Hilfe bei 5, bei 2 eine zusätzliche Last.

Der Ehemann. Obwohl bekannt war, dass Ehen unter Ärzten und Ärztinnen keine Seltenheit sind, war es doch erstaunlich, dass 20 von den 25 einen Mediziner geheiratet hatten. Dazu kommen noch 2 aus verwandten Disziplinen.

Diese grosse Zahl ist sicher zum Teil durch das gemeinsame Studium bedingt; vielleicht erwartet man von seinen Kollegen und Kolleginnen auch grösseres gegenseitiges Verständnis (Einfühlungsvermögen) für die starke personelle und zeitliche Beanspruchung. Jedenfalls bedeutet der Arztberuf des Mannes für die Frau eine grosse Erleichterung ihrer eigenen Berufs-tätigkeit.

Berufliche Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten der beruflichen Zusammenarbeit zwischen Mann und Frau sind dabei sehr vielfältig und bestehen in irgend einer Art in 14 Fällen.

Dreimal allerdings nur in Form gemeinsamer Praxis-räume oder Hilfskräfte. Aber schon das ist nicht zu verachten und fällt vor allem finanziell ins Gewicht. Dreimal besteht die Zusammenarbeit nur in gelegentlichem Aushelfen, aber immerhin. Achtmal handelt es sich um ein richtiges Teamwork, sei es, dass die Frau als mehr oder weniger gleich-gestellte Mitarbeiterin oder aber als verschieden stark engagierte Hilfe in der Praxis des Mannes tätig ist.

Da die Möglichkeiten so mannigfaltig sind, ist es sicher nötig, dass die Ehepaare sich darüber einigen, ob die Frau selbständig und relativ unabhängig ihr eigenes Berufszug verfolgen will, oder ob sie bereit ist, allen persönlichen Ehrgeiz unterzuordnen und eventuell sogar lieber ihrem Mann zur Seite steht, als beruflich eigene Wege zu gehen.

Uneinigkeit in diesem Punkt bietet sonst leicht Konfliktstoff, sei es, von der Frau aus gesehen, als dauernde mangelnde Befriedigung mit der untergeordneten Rolle oder im Gegenteil als Gefühl des chronischen Überfordertheits. Der Mann wiederum rechnet in einzelnen Fällen gerne mit einer treuen Mitarbeiterin, in andern lieb er das Eindringen seiner Frau in seine Berufssphäre weniger und kann sich sogar von einer beruflich sehr tüchtigen Gattin in seiner Stellung bedrängt fühlen. Diese Varianten wurden, zum Teil allerdings nur schwach angeört, bei einigen meiner Explorandinnen vorgetrieben. Im allgemeinen jedoch ist diese Symbiose recht gut gelungen, wie auch aus der Beantwortung der weiteren Punkte des Fragebogens ersichtlich wurde. Alles hängt eben von den betreffen-den Persönlichkeiten ab, ihrem Tatendrang, ihrem Ehrgeiz, ihrem Gesundheitszustand, ihrem Organisations-talent und nicht zuletzt auch von der gegenseitigen Liebe und Anpassungsfähigkeit.

Der Fragebogen, zu dessen Ergebnisse wir im Detail hier nicht eingehen können, sah noch folgende Punkte vor: Berufswahl, Studium und Weiterbildung, heutige Berufsgestaltung, Zeitpunkt der Heirat und ihre Folgen für die Berufsausbildung, Zeitpunkt der Gebur-ten und ihre Folgen auf die Berufsausbildung, Haushalts-führung, Kinder, deren Pflege und Erziehung, Beschäftigung mit älteren Kindern, Freizeit und Ferien, Gleichgewicht zwischen den beiden Pflichtenkreisen, Vor- und Nachteile der Doppelrolle, Beurteilung durch die Familie, Berufsziel. Als Ergebnis der Antworten auf vorstehend aufgeführte Fragenkomplexe ergaben sich u. a. Vorschläge zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, wie z. B. Teilzeitarbeit, die es den Ver-heirateten ermöglicht, ihre Ausbildung in einer geig-tigen (Fortsetzung Seite 4)

Schwerpunkte im heutigen Aufgabenkreis des Kirchenrates

Referat von Dr. Hulda Autenrieth, Zürcher Kirchenrätin an der Jahresversammlung des evangelischen Frauenbundes

Die Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes Zürich, Frau Gertrud Kägi-Matzinger, begrüss am der Jahresversammlung die Referentin und dankt ihr für ihren unentwegten Einsatz in der Öffentlichkeit für menschliche und frauliche Anliegen. Dr. Hulda Autenrieth findet es selbstverständlich, sich einzusetzen, wenn Schicksal, Ausbildung und Ehepartner solches Schaffen ermöglichen.

Sie ist im Herbst 1968 in den Kirchenrat gewählt worden. In Basel und Genf gibt es auch eine Kirchen-rätin. Über die Funktionen eines Kirchenrates bestehen meist etwas unklare Vorstellungen. Er hat nämlich zu wirken wie im Staatlichen der Regierungsrat. Die evangelische Landeskirche ist auch föderativ aufge-baut: Kirchengemeinde mit Kirchenpflege, Bezirkspfle-ge-Dekanat-Pfarrkapitel und kantonal Synode-Kirchenrat. Er muss viel Verwaltungsaufgaben leisten. Ohne Ord-nungssystem geht es nicht. Ein neues Kirchengesetz und eine neue interne Ordnung wurden vor kurzem auch durch die Zürcher Frauen mit grossem Mehr angenommen. Erneuerungsbestrebungen müssen sich an den gesetzlichen Weg halten, doch kennt der Kanton Zürich ja auch die Einzelinitiative. In der letzten Synode wurde auf Antrag des Kirchenrates einem Experimentierartikel zugestimmt.

Die sieben zürcherischen Kirchenräte beschliessen als Kollegialbehörde; doch verwaltet jeder ein be-stimmtes Departement. Dr. Autenrieth als Juristin die Rechtsabteilung. Das Amt gibt pro Woche 2-3 Tage Arbeit.

Moderne Probleme

Sie ergeben sich aus dem gesellschaftlichen Wandel, der Technik, der Industrialisierung und den welt-umspannenden Kommunikationsmitteln. Das naturwis-senschaftliche Weltbild verdrängt das Religiöse. Alles relativiert sich, absolute Werte gelten nicht mehr, daraus die Autoritätskrise. Ein Lichtblick: man spürt, dass Kirche und Welt keine getrennten Reiche mehr sein dürfen. Der moderne Mensch stellt zulässige

kritische Fragen an die Kirche

hinsichtlich innerer Substanz und äusserer Struktur. Er verlangt sachgerechte Antworten. Alles wird in Frage gestellt: Gottesdienst, Pfarramt, kirchliche Unterricht, Taufe, Konfirmation, ja die Gemeinde an und für sich. Kirchenrat und Synode haben die Aufgabe, verantwortungsbewusst

das Bestehende und das Neu-Herandrängende zu sichten.

Der Gottesdienst muss Mittelpunkt des Auftrages bleiben; doch wandeln sich Form, Zeit und Ort, zumal die Kirche nicht mehr auf einen kirchlichen Raum beschränkt ist (Campinggottesdienste, Teleshows usw.). Radio und Fernsehen erreichen eine riesige unsichtbare Gemeinde. Auf nächste Weihnacht wird eine neue Liturgie vorbereitet. Sie will den Christen vermehrt für die Aufgaben in der Welt engagieren, den Laien mehr einbeziehen.

Das Pfarramt als Beruf ist zum Problem geworden: Mädchen für alles, Spezialist, Zeremonienmeister oder Team-Manager? Fragen des Nachwuchses, der Ausbildung beschäftigen den Kirchenrat intensiv. Fachleute sind unumgänglich: für die Hochschule, die Fremd-arbeiter, die Seelsorge in Heimen und Spitälern, für Taubstumme, Beratungsstellen für Ehefragen, für Jugendliche, geeignete Kräfte für Film, Radio, Fern-sehen. Wie sollen Gemeindefreier ausgebildet werden und welche Stellung einnehmen?

Der kirchliche Unterricht ist ein besonders schweres Kapitel, dem sich ein neugeschaffenes catechetisches Institut widmet. Soll der Unterricht Bekenntnis oder bloße Information sein?

Die Akzentverschiebungen gehen auch aus Frauen und unsere Frauenorganisationen an. Strukturkommissionen sind an der Arbeit, weil auch für die Kirche Erwachsenenbildung ein zentrales Anliegen ist: Laien- und Helferschulung, ein allgemeines Priestertum usw. Alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens schliesst die zürcherische Kirchenordnung ein, so auch Altersbetreuung und -siedlungen, Gemeinschaftszentren, Entwicklungshilfe.

Und das politische Engagement? Auch diese Frage macht vor dem Kirchenrat nicht hält. Als Behörde kann er nur grundsätzlich Stellung beziehen, z. B. Menschenrechte, Gemeinwohl, Alkoholfrage, Frauen-stimmrecht, Schulkoordination, Filmgesetz - später eigenständig die Ausnahmefälle. Der Einzelne ent-scheidet sich je nach seiner politischen Richtung.

Die ökumenischen Bestrebungen

werden in interkonfessionellen Kontakten und Veranstaltungen gepflegt. Ungelöste Probleme wie Mischehe, Religionsunter-richtsfragen in der Schule, Abendmahl verlangen viel Geduld. Über all diesen Problemen erhebt sich als schwerste:

Die Frage nach Gott,

äussert sie sich doch von der «Gott-ist-tot-Theologie» bis zum extremen Fundamentalismus (absolute Gültig-keit altprotestantischer Dogmen). Die Referentin sieht darin das Wesentliche, dass uns Menschen vor allem die Suche nach der Wahrheit aufgegeben ist; die Wahrheit selber bei Gott ist. Aufgabe ist es darum für den Kirchenrat, beizutragen, dass der moderne Mensch nicht vom Evangelium entfremdet wird, sondern von dort her Lebensinn und -aufgabe finden kann. Die Gotteserfahrung können wir nicht intellektuell erzwin-gen, sie ist Gnade.

Der evangelische Frauenbund will aus solcher Sicht arbeiten. Der Zürcherkreis widmet sich rechtlicher und fürsorglicher Beratung, veranstaltet Frauen- und Mütterabende, bildet Pflegerinnen aus mit seinem Sütlings- und Mütterheim Pilgerburgen und betreut Töchter und Frauen im Nacherziehungsheim Ulm-hof. Im abgelauenen Arbeitsjahr wurde dank dem Einsatz vieler Frauen Erfreuliches geleistet. MKB

Handarbeit — auch im Maschinenzeitalter aktuell

Alle drei Jahre nimmt das Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich die grosse Mühe auf sich, mit einer umfassenden Ausstellung (diesmal: 20. bis 23. März) der Bevölkerung zu zeigen, dass die Lehr-pläne ständig à jour gehalten und die jungen Hand-arbeitslehrerinnen nach neuesten Gesichtspunkten aus-bildet werden. Die letzte Lehrplan-Revision ist seit Frühjah 1969 verbindlich. Maschinennähen beginnt jetzt schon im fünften Schuljahr, Handnähen an feinen Stoffen entsprechend früher; in den obersten Klassen ändern die Schülerinnen nun auch gekaufte Schnitt-muster auf ihre Masse ab (in Schweden werden prinzipiell keine persönlichen Schnittmuster mehr her-gestellt), und sie lernen den sachgerechten Einkauf der Materialien, erfahren also bereits Konsumentenschulung. Das neue Fach «Werken» ist nicht nur bei den Mädchen, sondern auch — wo bereits eingeführt — bei Buben sehr beliebt.

Die imponierende Ausstellung, stark auf Farbwir-kung ausgerichtet, zeigte eine Fülle schöner, zweck-mässiger Gegenstände. Bedruckte Stoffe, geknüpfte Rya-Tepiche, schicke Hosens-Anzüge, fröhliche Frottekleider erfreuten das Auge ebenso wie die groben Häkelborden an modischen Tisch-Sets, die gestrickten und gehäkelten Schals mit sortierten Handtäsch-chen, die lustigen Puppen, Steckenpferde und Kasper-figuren. Seminardirektorin Frieda Hettich, die seit Jahren mit Überzeugung und nie erlahmendem Eifer die positiven Werte der Handarbeit immer neu aufzeigt und betont, konnte am 26. März 1970 an der Schwes-feier in der Aula der Kantonsschule «Freudenberg» 61 angehenden Arbeitslehrerinnen das Diplom überrei-chen. Universitätsprofessor Dr. Konrad Widmer wies in seinem reichbeachteten Vortrag «Der Bildungsan-frag des Handarbeitsunterrichts in unserer Zeit» dar-auf hin, dass gerade in unserer technisierten, verstandes-betonnten Welt die musischen, schöpferischen Fächer ihre besondere Bedeutung haben und in diesen der «Urhebergeist» — ein Grundbedürfnis jedes Menschen — wertigstens teilweise gestillt werden kann. Die Möglichkeit zu kreativem Wirken und Werken sollte man darum auf alle Knabenklassen ausdehnen — wer weiss, ob damit nicht der Jugendkriminalität ein wenig gesteuert werden könnte! Handarbeit schärft den Geschmack, die Sinne, entwickelt die motorischen Kräfte des Menschen und bietet ein notwendiges Gegengewicht zur intellektuellen Ausbildung, die heute so stark vorangetrieben wird. In der Heilpädagogik und Psychotherapie stellt man die Handarbeit in den allervordersten Rang, hat also ihre charakterbildenden Eigenschaften voll erfasst — soll sie da nicht auch im Leben der Gesunden eine wichtige Rolle spielen?

Die Handarbeitslehrerinnen, die Prof. Widmer mit «liebe Kolleginnen» ansprach, müssen aber selber überzeugt sein vom Wert ihres Faches. Mit Freude und innerem Engagement sollten sie stets an ihre verant-wortungsvolle Aufgabe herantreten und auch die erzieherischen Möglichkeiten ihres Unterrichts bewusst ausschöpfen. Handarbeit zwingt zu Ordnung, Sauber-keit, Konzentration und Ausdauer. Die etwas freiere Unterrichtsform bietet mehr als in anderen Fächern Spielraum für menschliche Kontakte und Gespräche;

Trotz Protesten immer noch Robbenjagd im Nordatlantik!

Das Europäische Komitee zum Schutze der Robben teilt mit:

Am 22. März begann in diesem Jahre die «Robben-ente» im Golf von St. Lorenz und in den internatio-nalen Gewässern vor Labrador. Sie dauert bis zum 19. April. Auf diesen — im Gegensatz zu den früheren Jahren — späteren Termin haben sich die Fischereimin-ister von Kanada und Norwegen, Jack Davis und Einar Nornes, auf einer Sitzung am 27./28. Januar 1970 in Ottawa geeinigt.

Man begründet diese Massnahme damit, dass nun-mehr die Robben-Babies (Withe-coats) nicht mehr mittels einer Keule erschlagen werden können. Die Würwürfe der Tierschutzorganisationen seien damit gegenstandslos geworden und die Erregung der Welt-öffentlichkeit könne abklingen. Mit Beginn dieser Saison werden nur noch die so sogenannten «Beaters» herangewachsenen Robben sowie ältere Tiere erlegt.

Wir stellen fest, dass diese Lösung in keiner Weise zur Verminderung der Grausamkeiten bei der «Ernte der Robben zur Gewinnung von Sechundmänteln usw. führt; ganz im Gegenteil: das neue Verfahren bringt noch mehr Leid über diese Tiere. Im Alter von drei Wochen sind sie nämlich schon beweglicher, können vor dem Menschen fliehen und schwimmen. Darum wird man sie jetzt nicht mehr mit Keulen erschlagen, sondern schießen. Das heisst also, die bisherigen Schläger erhalten Gewehre, mit denen sie ab 22. März auf jede Robbe knallen, deren sie ansichtig werden. Dabei werden mit Sicherheit zahlreiche Tiere ange-schossen, die dann mehr oder weniger schwer verletzt ins Wasser und unter Eis flüchten, wo sie dann elendiglich zugrunde gehen. Und das wollen die Kanadier und Norweger, die vor allem den Robben-jagd aus wirtschaftlichen Gründen betreiben, als humane Jagd gewertet wissen. Dass die Robbenmassen-er auch nicht das geringste mit einer waidmännischen Jagd zu tun haben, erklärte bereits der Internationale Jagdtag im Juni 1969 in einer Protestnote an den Europarat in Strassburg.

Es ist also eine ganz bewusste Irrführung und Täuschung der Öffentlichkeit, wenn Kanadier und Norweger neuerdings behaupten, sie würden das Erlan-gen der Robben nunmehr menschlicher gestalten. Glaubt man ernsthaft, man könnte uns weismachen, aus den primitiven, brutalen Robbenschlächtern würden von einem Tag zum andern gut schießende, verant-wortungsbewusste Jäger?

mit der jungen Lehrerin werden gewisse Fragen oft lieber erörtert als mit der eigenen Mutter. Prof. Widmer sieht in der mutigen Behandlung aller Art Probleme eine neue Gegenwartsaufgabe für die Hand-arbeitslehrerinnen. Voraussetzung für solche Begegnungen (unter vier Augen, in Gruppen, mit der ganzen Klasse) ist freilich eine gefestigte Haltung der Pädago-ginnen, denen er Weltoffenheit, ständige Weiterbildung und unablässige Pflege der eigenen Gemütskräfte als Herz legte. Irma Frühlich

Die Schulfrage im Kanton Freiburg — ein heisses Eisen

E.P.D. Das unbefriedigende Schulsystem im Kanton Freiburg veranlasste die Evangelisch-reformierte Kirche dieses Kantons, eine ausserordentliche Sitzung abzuhalten. Diese Tagung kann mit Recht «historisch» genannt werden, denn erstmals in der Geschichte des freiburgischen Protestantismus konnte die Synode im Grossratrat abgehalten werden, und erstmals folgte der römisch-katholische Bischof von Freiburg und Lausanne den Verhandlungen des protestantischen Kirchenparlamentes von Freiburg, an denen auch die evangelischen Grossräte und Schulratspräsidenten, Vertreter des Staatsrates, der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und weitere Gäste teilnahmen.

Schon 1966 hatte die Synode in einer Resolution dem Wünsche Ausdruck gegeben, die Schulen im Kanton Freiburg sollten gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung ohne konfessionelle Prägung, aber als christliche Schulen geführt werden. Leider aber ist von den zuständigen Behörden bisher noch kein entsprechender Entscheid getroffen worden.

Warum reformierte Schulen? Um die Wende zum 19. Jahrhundert hatte das Bernerland eine starke Überbevölkerung. Es sprach sich herum, dass im Freiburgerland kleinere und grössere Heimweisen versteigert und für Güter im Besitze vermehrer Freiburger Bürger zahlungsfähige Pächter gesucht wurden. Nach Aufhebung der Niederlassungsbeschränkung siedelten sich bernische Landwirte emmet der Senns an, indem sie Heimweisen kauften oder pachteten. Auch liessen sich protestantische Handwerker und Berufsleute in der Nähe der Stadt Freiburg nieder. Mit der Pflege des religiösen Lebens bei den protestantischen Ansiedlern war es schlimm bestellt. Pfr. Bühler, ein Freund von Jeremias Gotthelf, der seit 1822 in der Grenzgemeinde Neuenegg tätig war, suchte die Vereinsamten auf und kam dabei zur Überzeugung, dass es höchste Zeit wäre, für die Schulung der Heranwachsenden zu sorgen. So entstand im Jahre 1834 in Obermetten bei Oberdorf die erste obrigkeitlich bewilligte reformierte Privatschule. Ihr folgten bald eine Reihe anderer.

Schultypen: Im Kanton Freiburg unterscheidet man drei Arten von Primar- und Sekundarschulen: a) öffentliche Gemeindeschulen, b) freie - öffentliche Schulen und c) Privatschulen. Seit dem 20. Januar 1970 gelten alle evangelischen Schulen als «freie - öffentliche Schulen». Es gibt deren 44 Klassen mit 982

Schülern. 40 Klassen sind deutschsprachig und vier Klassen französischsprachig. Die einzige protestantische Sekundarschule zählt vier Klassen mit total 102 Schülern.

Die öffentlichen Gemeindeschulen tragen einen ausgesprochen konfessionellen Charakter, während, wie Synodalarzt Pfr. M. Perrier, ausführte, die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Protestanten und Katholiken zugenommen hat, so ist leider im Schulwesen davon noch wenig zu verspüren. Es stützt sich weithin noch auf das kanonische Recht. Die Evangelischen erachten es als trossend, dass protestantische Eltern, die ihre Kinder wegen des katholischen Charakters der öffentlichen Gemeindeschulen in eine nicht-katholische Schule schicken müssen, zusätzlich übergrosse finanzielle Lasten zu tragen haben.

Finanzielle Ungleichheiten. Die reformierten Schulen werden unterhalten durch Beiträge des Staates und der Gemeinden, durch den Erlös recht hoher Schul- und durch freiwillige Spenden. Während die Beiträge des Staates geregelt sind, gilt dies nicht allgemein auch von den Gemeindebeiträgen. Die Angehörigen der evangelischen Schulen müssen finanzielle Opfer bringen, die Bewunderung verdienen. Dennoch kommen die Schulen ohne freiwillige Spenden nicht aus. In den letzten fünf Jahren hat allein der bernische Hilfsverein an die Schulen Beiträge von Fr. 182 700.- geleistet, und in den Jahren 1960 bis 1969 unterstützte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund die 17 reformierten Schulen mit Fr. 1 316 000.-.

In einer einstimmig angenommenen Resolution stellt die Synode fest, dass die freien - öffentlichen Schulen sich nach wie vor in einer Notlage befinden und dass dem schweizerischen Protestantismus nicht weiter zugemutet werden sollte, wesentliche finanzielle Hilfe zu leisten. Die Synode wünscht daher mit Nachdruck, dass der Staatsrat die nötigen Schritte unternehme, damit die öffentlichen Gemeindeschulen von den Kindern aller Bekenntnisse besucht werden können. Bis zur Erreichung dieses Zieles aber sollten die freien - öffentlichen Schulen den Gemeindeschulen materiell gleichgestellt werden. Zur Lösung aller hängigen Fragen postuliert die Synode die Bestellung einer interkonfessionellen Gesprächskommission auf kantonalen Ebene.

in der Frauenstunde von Radio Genf mit. Sie arbeitete auch an dem mit Eugenio Faccetti gemeinsam herausgegebenen Büchlein «Dasper la via», das Kurzgeschichten, Novellen und Skizzen enthält, mit.

Der Öffentlichkeit diene Domenica Messmer als Mitglied des Kirchenrates und des Schulrates von Samedan.

Domenica Messmer, der wir einen beglückten und schönen Lebensabend in ihrer ladinischen Heimat wünschen, war eine wache und rege Journalistin und Redaktorin, die mit Freude, Überzeugung und Begeisterung die ihr anvertraut gewesenen vielseitigen Aufgaben in den fünfzig Jahren ihres Dienstes an der Presse besorgte.

Die Doppelaufgabe der Aerztin mit Familie

(Fortsetzung von Seite 3)

neten Spezialität zu vollenden, ohne dass z. B. der Zeitpunkt der ersten Geburt auf die Mitte der dreissiger Jahre hinausgeschoben werden müsste. Auch die Spezialisierung, die wissenschaftliche Heimarbeit oder Redaktionsarbeiten werden erwähnt. Die Vorschläge gingen aus dem Gespräch mit den 25 berufstätigen Müttern hervor. Es wurde versucht, sich mit der Doppelrolle und ihrer Unzulänglichkeiten auseinanderzusetzen und bei aller hohen Wertung des Berufes der Ärztin das Wohlergehen ihrer Familie allem voranzustellen.

Die 13seitige Arbeit - die Auswertung der Umfrage - dürfte jungen Mädchen, die den schönen Beruf der Ärztin ergreifen möchten, aufzeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten ihnen der Beruf trotz Verheiratung und Mutterschaft bieten kann.

Theodor Bovet: Kompendium der Ehekunde (Zürcher Vorlesungen) 230 Seiten, kartoniert. (Verlag Paul Haupt Bern)

Dieses Buch enthält im Wortlaut die Vorlesungen zur Ehekunde, welche Theodor Bovet im Sommersemester 1968 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vorgetragen hat. Damit hielt die «Gamologie» als Lehrfach erstmals Einzug in die Hochschule. Bovet wiederholt hier nicht seine zweibändige «Ehekunde» im Kleinformat, sondern sagt Neues und schon Gesagtes neu. Trotz der Absicht, Zusammenhänge und Überblicke zu bieten, gewinnt die Behandlung des zentralen Themas «Ehe» eine grosse Dichte und Intensität, kristallisiert um die Modestellung der «Eheperson».

Ausgehend von der Notwendigkeit einer Ehekunde für Beratung und Seelsorge einerseits, von dem wissenschaftlich-systematischen bedingten Fehlen gesicherter Erkenntnisse über die Ehe andererseits werden zuerst die Grundlagen dargestellt: Liebe, Sexualität und Partnerschaft als gesamtgesellschaftliche Phänomene. Die folgenden Ausführungen kreisen um die innere Gestalt und Dynamik der gesunden und kranken Ehe. In der dem Gegenstand schuldigen Ehrfurcht wird dabei das Geheimnis der Ehe nicht aufgelöst, sondern in einem eigenen Abschnitt behandelt. Den Schluss des Buches bilden Überlegungen zur «Neuen Moral».

Mindestens so sehr wie ein Kompendium wissenschaftlicher Erkenntnisse ist das Buch ein Konzentrat von Eheweisheit und Lebenserfahrung. Es bekannst sich

Streiflichter zur katholischen Mischehenpraxis

E.P.D. In der «Vie Protestant» berichtet der Jurakorrespondent, Pfr. Charles Biber, von einer Aussprache über Mischehenprobleme, die in Moutier stattfand. Zwei Spezialisten dieser aktuellen Frage, der Generalvikar des Bischofs von Basel für den Jura, Dr. J. Candolfi und Pfr. W. Gonseth, Pruntrut, gaben Auskunft. Generalvikar Candolfi hatte letztes Jahr der schweizerischen Bischofskonferenz in Chur auf deren Wunsch Direktiven zur Mischehensorge unterbreitet, welchen eine sehr extensive Interpretation der päpstlichen Enzyklika «Matrimonium sacramentum» von 1966 zugrundelag. Da aber die Bischofskonferenz, ähnlich wie der evangelische Kirchenbund gegenüber seinen Mitgliedkirchen, nur Empfehlungen geben kann, haben nur vier Diözesen diese Direktiven angenommen. Unter ihnen befindet sich die Diözese Basel, zu welcher der Berner Jura gehört, und die ungefähr die Hälfte der schweizerischen Katholiken umfasst. So kommt es, dass im Jura die Mischehenpraxis innerhalb des kanonischen Rahmens von gutem Willen zeugt. Im Laufe des letzten Jahres erhielten in dieser Diözese 25 Paare Dispens, d. h. ihre reformierte Trauung wurde als gültig anerkannt, 106 Paare erhielten Dispens vom Versprechen, die Kinder katholisch zu erziehen, und 58 Paare erhielten den doppelten Dispens. - Pfr. Gonseth legte dar, dass die Dispenpraxis in der Diözese Lausanne und Genf viel zurückhalten sei, so dass augenblicklich katholische Kirchengebäude der Diözese Basel auf bekennensverschiedene Verlobte der Welschschweiz eine grosse Anziehungskraft ausübten.

Mit der Zeit sollten diese Ungleichheiten verschwinden, denn die katholische Kirche sucht in allen reformierten Ländern nach konkreten Wegen zu einer befriedigenden Mischehensorge in der Richtung, die Generalvikar Candolfi gewiesen hat. Sie befragt zu diesem Zweck die einzelnen evangelischen Kirchen nach ihrer Auffassung über die Rolle der Kirche bei der Eheschliessung und über ihre Traupraxis.

Frau und Kunst

BWK. - An der 7. Internationalen Ausstellung für das Kinder- und Jugendbuch in Bologna, an der wir am Stand der Schweizer Verleger, der unter der Leitung von Herrn Dr. Brüschweiler (Sauerländer Verlag, Aarau) stand, u. a. auch der unermüdeten Frau Bettina Hürlimann vom Atlantis-Verlag und der sich um das schweizerische Kinder- und Jugendbuch ebenfalls unentwegt kümmernden Buchhändlerin Frau Waldmann aus Zürich begegneten, waren innerhalb der

Kurznachrichten

Frau Berta Stambach-Suter, langjährige, treue Abonnentin unseres Blattes, ist am 27. März im 84. Lebensjahr gestorben. Frau Stambach war eine jener im stillen wirkenden Persönlichkeiten, die ein echtes soziales Empfinden zeigten und sich unentwegt für soziale Ziele einsetzten.

Jolande Jacobi, deren Werke in unserem Blatt schon mehrmals gewürdigt wurden, konnte am 25. März ihren 80. Geburtstag feiern. Sie wurde 1890 in Ungarn geboren, studierte in Wien und promovierte bei Karl und Charlotte Bühler mit einer Dissertation über «Die Psychologie der Lebenswende». Seit 1938 in Zürich lebend, wirkt Dr. Jolande Jacobi als Psychotherapeutin, Pädagogin und als Schriftstellerin. Nebst verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen ist sie auch journalistisch und durch ihre Vortragstätigkeit an die Öffentlichkeit getreten.

Friedel Grieder, Bildhauerin, die im Juli dieses Jahres ihren 70. Geburtstag begehen wird, stellt gegenwärtig in Kreuzlingen im Wehrlichschulhaus ihre Plastiken aus. - Die Künstlerin, die erst spät zur Kunst kam, wirkt schon seit über 30 Jahren in der Thurgauer Künstlergruppe. Ihre Werke waren in Kreuzlingen - ihrem Wohnort - in Frauenfeld, Zürich, Basel und Paris zu sehen. - In ihrer Geburtstags-Ausstellung sind 20 Werke zu bewundern.

Prof. Dr. Jeanne Hersch, die bekannte Professorin der Philosophie an der Universität Genf, wurde vom Bundesrat in den Exekutivrat der UNESCO delegiert.

erfreulich grosszügig aufgebauten Ausstellung, die am 1. April feierlich eröffnet wurde und am 5. April bereits zu Ende ging, u. a. auch Buchumschläge und Illustrationen von Marie-Luise Hüny, Zürich, Françoise Nussbaumer, Zug, und Verena Knobel, Elgg, ausgestellt.

Heidi Murbach-Gysin

stellt vom 9. April bis 2. Mai in der Rotapfel-Galerie Zürich Gemälde aus. Ein Besuch bei der originellen Autodiktantin - in ihrer Art ein Sonderfall - ist zu empfehlen. Wir hoffen mit einer Besprechung auf die Ausstellung noch ganz besonders hinweisen zu können.

Ehen über die Grenze

E.P.D. Im neuesten Jahresbericht der Auskunftsstelle «Ehen mit Ausländern», die dem Kirchlichen Sozialdienst in Zürich angegliedert ist, wird darauf hingewiesen, dass oft die Aufgabe dieser Stelle missverstanden wird. So gibt es Leute, die sich wundern, dass diese Stelle nicht kategorisch von einer Verbindung mit einem Ausländer abträt, wenn eingesehen werden muss, dass die Basis für eine solche Ehe sehr fraglich ist. Tatsächlich aber geht es der Stelle darum, den Ratsuchenden zu einer persönlich gefassten, gereiften und innerlich bejahten Entscheidung zu verhelfen.

Unter den Sprechstundenbesucherinnen bei der Leiterin der Stelle, Frau M. Römer, sind die verschiedensten Typen vertreten. Die meisten von ihnen sind dankbar für die Möglichkeit einer objektiven Beratung, die zur Klärung persönlicher Angelegenheiten führt. Während es für manche Eltern selbstverständlich ist zu versuchen, mit dem potentiellen Schwiegersohn und seiner Familie in Kontakt zu kommen, lehnen es andere strikte ab, sich mit einem Fremden, vorab mit einem fremden Farbigen, abzugeben. Vorurteile und Mangel an Kenntnis fremder Lebens- und Denkungsart wirken oft entgegen. Tatsächlich gibt es bei ethnischen Mischehen viele Probleme.

Eine ähnliche Auskunftsstelle wie in Zürich existiert auch im Welschland und in St. Gallen. Auch in Basel und Bern sind solche Stellen im Aufbau. Unter diesen allen besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Zentrale in Zürich. Von Bräm selber wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit Theologen eine griechisch-orthodoxe Trauliturgie erstellt, die Angehörigen von Brautpaaren, die nach griechisch-ortho-

doxem Ritus getraut werden, die Möglichkeit gibt, den Verlauf der Trauung zu verstehen. Ein wesentliches Anliegen der Auskunftsstelle ist es, dass junge Menschen schon früh mit der Problematik von Ausländer-ehen bekannt gemacht werden. Aufklärung sollte schon im Lebenskundeunterricht an den Berufsschulen möglich sein.

Die Bedeutung der Auskunftsstelle «Ehen mit Ausländern» lässt sich erahnen, wenn man aus dem Jahresbericht vernimmt, dass die Männer, die eine Schweizerin heiraten wollten, aus 52 Ländern stammten. Italien stand naturgemäss mit 39 Fällen an der Spitze, gefolgt von der Türkei mit 19, Griechenland mit 13, Spanien mit 10 Fällen. 21 heiratungswillige Männer stammten aus Nordafrika und 19 aus Schwarzafrika. Die Zahl der Mischehen zwischen Moslems und Christen nimmt ständig zu. Was zu denken gibt ist die Tatsache, dass viele junge Leute sich nicht mehr zur Religion ihrer Eltern bekennen und der schweizerischen Braut versprechen, ihr bei der Kindererziehung volle Freiheit zu gewähren. Die Braut denkt dann nicht an die grossen Schwierigkeiten, die sich dennoch ergeben, wenn sie später in die Heimat ihres Mannes zieht und sie erkennen muss, dass oft zwischen dem Gesetz der Staatsreligion und der Praxis der Zivilbehörde eine grosse Diskrepanz besteht.

In zahlreichen Fällen ergibt sich auch die Notwendigkeit einer juristischen Beratung, die in Verbindung mit der Auskunftsstelle, von Frau Hc. Jur. V. Bräm besorgt wird. Junge Menschen sollen über die rechtliche Stellung der Frau in der Heimat ihres zukünftigen Gatten orientiert sein.

Das soeben vom Beratungsdienst des Gaswerkes Zürich herausgegebene Büchlein:

Kurzgerichte für Eilige und Berufstätige

enthält 200 bunt gemischte Rezepte von der Vorspeise bis zum Dessert. Gerichte, die sich für Werktags- sowie zu Sonntagsmenus eignen, berechnet für 2 Personen.

Das Büchlein ist zum Preise von Fr. 3.- beim Beratungsdienst des Gaswerkes der Stadt Zürich erhältlich.

Elisabeth Hofmann: «Die grosse Reise»

Diese entzückend geschriebene und gezeichnete Schiffsreise nach Amerika erschien im Rascher-Verlag, Zürich.

Kühlschrankfabrik  **AG**

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvittrinen, Glaceanlagen usw.

Domenica Messmer

(Fortsetzung von Seite 1)

Kaum ein Lehrbuch ladinisch-romanischer Sprache, so es nun ein solches zum Lesen, zum Rechnen oder über Biologie gewissen, kaum ein Kalender, die nicht von Domenica Messmer im Manuskript oder jedenfalls in den Korrekturbogen durchgesehen worden wären, ehe sie in Druck gingen.

Von 1950 bis 1953 hat die vielbeschäftigte Redaktorin, als die neue romanische Bibel gedruckt wurde, sich mit deren Korrektur und Revision befasst, so dass sie auf diese Weise, wie sie uns dies selbst erzählt, einige Male die Bibel las, dies fast immer am Abend nach der sie bereits schon ganz ordentlich beanspruchenden Tagesarbeit, oder auch am frühen Morgen, ehe sie den Weg in die Redaktion unter die Füsse nahm. «Es war eine schöne Zeit», bestätigte sie in dankbarer Rückschau, «so als ob von dieser zusätzlichen Arbeit ein Segen auf das Tun des ganzen Tages ausgestrahlt worden wäre.»

Im Jahre 1954 erschien im Verlag der Schweizerischen Bibelgesellschaft Bassersdorf eine in Samedan gedruckte Übersetzung des Lukas-Evangeliums, die von Domenica Messmer besorgt wurde.

Neben den Schulbüchern und den Statuten, den Verfassungsänderungen und gesetzlichen Erlassen war aber auch der «Chalender Ladin», eine monatliche Beilage des «Fögl Ladin», war es der von einer romanischen Studentengruppe herausgegebene «Il Sain Pitschen», deren sich die vielseitige Redaktorin annahm.

Über Radio Zürich hörten wir sie gelegentlich Märchen erzählen. Während längerer Zeit arbeitete sie

Bücherecke

Dieses gehört mein Herz. Ein Leben mit geistig behinderten Kindern. Beiträge von und für Dr. Maria Egg. 88 Seiten. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Rechtzeitig zum 60. Geburtstag der Autorin erschien das nachstehend besprochene Buch:

Das Schicksal der früher als nicht bildungsfähig erklärten geistesschwachen Kinder ging Dr. Maria Egg schon als Mädchen in Budapest nahe. Ein langer Weg durch Studium, Kliniken, Kinderheime führte sie zu Tat. Ganz aus privater Initiative und mit privaten Mitteln begann sie die praktische Arbeit, welche die Eröffnung der ersten öffentlichen Schule der Welt für geistig Behinderte in Zürich zur Folge hatte.

Aber nicht nur hier, in ihrer Wahlheimat wirken Frau Dr. Egg und ihre Zwillingsschwester Frau Luise Rossier. Weit in die Welt hinaus strahlt die Arbeit, nach den Vereinigten Staaten, nach Südamerika, in den Nahen Osten. Praxis und Theorie haben sich da zu einer Einheit verschmolzen, die überall verstanden und hilfreich angewendet wird von den Menschen guten Willens. Davon soll diese Schrift Zeugnis ablegen.

Von Dr. Maria Egg sind im Schweizer Spiegel Verlag ferner folgende Werke erschienen: «Ein Kind ist anders», «Andere Kinder - andere Erziehung», «Andere Menschen - anderer Lebensweg».

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Sochnstrasse 43, 4051 Basel

Verwirrende Fülle politischer Rechte in Amerika

Dass auch in den Bundesstaaten der USA ausser den Wahlen Sachabstimmungen wie in der Schweiz durchgeführt werden, ist den Lesern des Schweizer Frauenblattes schon lange bekannt. Dr. R. Lott Ruckstuhl hat schon 1959 darüber geschrieben und Dr. Lotti Ruckstuhl hat es verschiedentlich getan. Die Frauen wurden durch die Gegner des Frauenstimmrechts geradezu gezwungen, immer wieder auf die vielfältigen politischen Rechte in den USA hinzuweisen, wurde doch von den Frauenstimmrechtsgegnern gerne behauptet, die schweizerische Referendumdemokratie sei einzig dastehend in der Welt und die starke politische Beanspruchung des Einzelnen, die sie mit sich bringe, könne den Frauen nicht zugemutet werden. Dieses Argument ist leider immer noch zu hören und wird auch in kommenden Abstimmungskampagnen zu hören sein. Wer sich daher ganz gründlich orientieren möchte über die politischen Rechte, wie sie in Amerika sowohl Frauen als Männern zugestanden sind, dem sei die kürzlich erschienene sehr gute Schrift von Walter Haller «Die Beanspruchung des amerikanischen Stimmbürgers» empfohlen. Der Verfasser legt zurecht auf Grund des Studiums von viel Literatur, die ihm nur dort leicht zugänglich war, berichten kann.

Auf Bundesebene

gibt es in den USA zwar ausser den Wahlen nur das Referendum (in gut 170 Jahren wurde es erst einmal angewendet) und nicht die Initiative. Die verwirrende Fülle (und in verschiedenen Varianten wie in unseren Kantonen) politischer Rechte beginnt bei den Einzelstaaten.

47 Staaten (von 50) kennen das Verfassungsreferendum

Und zwar in einer Ausgestaltung, wie es in den schweizerischen Kantonen üblich ist. Aber auch in den übrigen drei Staaten (Delaware, South Carolina, New Hampshire) ist das Volk nicht ganz von Vernehmlassungsverfahren bei Verfassungsrevisionen ausgeschlossen.

* Heft III der Schriften zur Auslandsforschung, herausgegeben vom schweizerischen Institut für Auslandsforschung, 67 Seiten Kart. Fr. 9.- (Eugen Rentschler-Verlag, Erlenbach-Zürich und Stuttgart).

13 Staaten kennen die Verfassungsinitiative (Arizona, Arkansas, California, Colorado, Massachusetts, Michigan, Missouri, Nebraska, Nevada, North Dakota, Ohio, Oklahoma und Oregon.) Die Initiativebegehren sind gültig, wenn sie einen gewissen Prozentsatz – nicht etwa aller Stimmberechtigten – sondern jener Stimmden tragen, die bei einer bestimmten Wahl (meist derjenigen des Gouverneurs) teilnahmen. In der Regel werden zwischen 8 Prozent und 15 Prozent verlangt. Die Staaten bestimmen diese Prozentzahl selbst, so gut wie unsere Kantone die Zahl der Unterschriften für Initiative und Referendum selbst bestimmen. – Die Verfassungsinitiativen müssen nicht nur die vorgeschriebene Zahl Unterschriften aufweisen, sondern auch inhaltlich zulässig sein.

Wieder andere Staaten

lassen die Verfassung durch einen Verfassungskonvent revidieren. Ob er zu bestellen sei, wird in den meisten der betreffenden Staaten immer dem Volke vorgelegt.

Verschiedene Arten von Gesetzesreferenden

Am meisten verbreitet ist das fakultative Referendum (petition referendum). In etwa 15 Staaten (selbstverständlich sind bei Haller die Namen der Staaten mit den verschiedenen Initiativen und Referenden immer genannt, entweder im Text oder in den Anmerkungen. Letztere enthalten auch viele wertvolle Literaturhinweise für diejenigen, der die Sache weiter verfolgen will), in etwa 15 Staaten also gibt es das ausserordentliche Referendum, d.h. ein Parlament kann einen Beschluss, der dem fakultativen Referendum untersteht, von sich aus der Volksabstimmung unterbreiten. (Diese Art Referendum kennt in der Schweiz z. B. auch der Kanton Basel-Stadt.) – In gut 10 Staaten ist das Gesetzesreferendum für gewisse Fragen obligatorisch. In 29 Staaten gibt die Institution des Referendums in irgend einer Form. Man nennt gewöhnlich nur 22 Staaten, schreibt Haller, weil man nur an das fakultative Referendum denke. – Auf lokaler Ebene kennen es 8 weitere Staaten.

Die Gesetzesinitiative ist weniger verbreitet

Immerhin kennen sie 20 Staaten auf staatlicher Ebene, elf weitere auf lokaler Ebene. Die Unterteilung

der Einzelstaaten in Bezirke, Kreise, grössere Städte mit Selbstverwaltung, Distrikte (z. B. Schuldistrikte, in denen Schulkürte zu wählen sind), ist so reich, dass sich der Möglichkeiten viele für Wahlen und Abstimmungen ergeben.

Abberufung, z. B. in Little Rock

In 30 Staaten können die Stimmbürger gewählte Beamte noch vor Ablauf der Amtszeit abberufen. Haller erwähnt hier den Fall von Little Rock: 1957/58 sollte die Rassentrennung in den Schulen aufgehoben werden, wurde aber von segregationistischen Vertretern in der Schulbehörde zu hintertreiben versucht. Darauf sammelten sowohl die Anhänger der Aufhebung der Rassentrennung – unterstützt von verschiedenen Frauenorganisationen, u.a. der «sehr aktiven, überparteilichen League of Women Voters» – als auch die Segregationisten selber Unterschriften zur Abberufung der Schulkürte.

Kreisversammlungen gleichen den schweizerischen Gemeindeversammlungen

In den neunglischen Staaten besteht ausserdem die Einrichtung (seit 350 Jahren!) der Kreisversammlungen (Town meetings), die den schweizerischen Gemeindeversammlungen entsprechen. Es gibt Kreisversammlungen aber auch ausserhalb der Neu-England-Staaten, z. B. in Michigan. Es sind dann meistens Kreise mit geringer Wohnbevölkerung. Nimmt die Bevölkerung zu, so kann die offene Kreisversammlung ihre Aufgaben übertragen. – Auch dort, wo die offenen Kreisversammlungen in solche repräsentative Kreisparlamente übergegangen sind, hat jeder Stimmberechtigte nicht nur das Recht, «den Verhandlungen der Abgeordneten beizuwohnen, sondern darin auch – allerdings ohne Stimmrecht – das Wort zu ergreifen!» Zur noch bessern Veranschaulichung der

Reichweite der politischen Rechte

des amerikanischen Bürgers enthält der Anhang der Schrift von Walter Haller einen Auszug aus der Verfassung von Michigan von 1964 und eine Traktandenliste der ordentlichen Kreisversammlung von Wakefield, Massachusetts für 1969. Sie enthält 74 Geschäfte. – 1968 sei aber der Traktandenberg noch grösser gewesen. Um die insgesamt 90 Geschäfte von 1968 zu entscheiden, waren 5 ordentliche Kreisversammlungen nötig. Für 16 zusätzliche Geschäfte berief man noch zwei ausserordentliche Versammlungen ein. Der amerikanische Stimmbürger (Männer und Frauen) ist also mindestens so beansprucht wie der schweizerische! Das macht die hier besprochene Schrift ganz deutlich. A. V.-T.

Die Nachfrage steigt!

Die Briefverschlussmarken*, die seit Jahren und Jahrzehnten durch unsern Verband verbreitet werden, erleben – nachdem sie eine Zeitlang nicht mehr gefragt waren – eine Hausse. Die Waadtländerinnen z. B. haben sie letztes Jahr zu Tausenden verkauft. Sie sollen – so sagt man uns von immer zuverlässiger unterrichteter Seite – auch in einem Zürcher Kino als Zwischenfilmmarkete zu sehen gewesen sein. Eine Neuaufgabe wurde nötig. Sie sind wieder erhältlich in Bogen zu 10 Stück à Fr. 1.-. Bestellungen sind zu richten an: Frau Dr. L. Ruckstuhl, Fürstenlandstrasse 5, 9500 Wil SG.

* (Schweizer Senn verhindert mit energischer Hand seine Frau an der Mitsprache)

Frauen auf. Bei weiblichen Personen wird durchschnittlich ein um Drittel gekürztes Jahres Einkommen gegenüber jenem der männlichen Invaliden festgesetzt.

Man sollte die zuständigen Instanzen anfragen, auf Grund welcher Annahmen diese Schlechterstellung der weiblichen massgebenden Jahresverdienste erfolgt?

Beispiele: Angenommener Jahresverdienst in Franken:

in Städten:	Männer	Frauen
Basel-Stadt	17 100	11 400
Zürich	16 900	11 300
Genf	16 600	11 100

M. E.

Frauendienstpflicht und Offiziersgesellschaft

Zuschriften: 1. Am 20. Februar haben wir hier das Communiqué des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht zu einer Verlautbarung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft über eine eventuelle Frauendienstpflicht veröffentlicht und gleichzeitig den Text, wie ihn die Despeschenagentur veröffentlichte. Die Despeschenagentur hatte den Text so abgeändert, dass nicht mehr ersichtlich war, dass eine grössere Mehrheit von Offizieren für eine Frauendienstpflicht eingetreten war, eine kleinere Mehrheit für das Frauenstimmrecht. Auf Grund des Textes der Despeschenagentur erhielt unsere Präsidentin, Gertrud Girard, folgende Zuschrift eines im Welschland wohnenden Unteroffiziers:

Madame,
La Société suisse des officiers a bien fait de se prononcer en faveur du service obligatoire pour les femmes en même temps que du suffrage féminin. Le service obligatoire doit être une condition primordiale.
Je ne suis nullement d'accord avec votre manière de voir pour des raisons que vous saurez certainement aussi!
D'abord les devoirs et ensuite les droits! Veuillez agréer, Madame, mes respectueuses salutations.
J. S.-C.

Unsere Präsidentin antwortete ihm: Monsieur,
J'ai bien reçu votre carte du 21 janvier 1970. Il est très utile pour notre association, d'avoir des témoignages tels que le vôtre.
Je me permets de vous faire remarquer que pour ce qui est des devoirs, les femmes n'en n'ont jamais été exemptes, et elles les ont toujours assumés. Quant à celui du service obligatoire, je vous ferai remarquer que nous n'avons pas pris position pour ou contre. Nous avons simplement fait savoir qu'il était absolument indécent que des hommes, fussent-ils officiers, s'arrogent le droit de trancher cette question.
Veuillez agréer, Monsieur, l'expression de mes sentiments distingués.
Association Suisse pour le Suffrage Féminin
La présidente
G. Girard-Montet.

2. Zur gleichen Sache schrieb uns die Ehefrau eines Schweizer Offiziers. Seit vielen Jahren hilft sie ihrem Mann bei der Erledigung aller Büroarbeiten, die ihm sein Offiziersrang «einbringt» und die er allein neben seiner Berufsarbeit gar nicht alle ausführen könnte. Sie schreibt u. a.:

«Mitten in besonders grosse „Arme-Umtriebe“ hinein, in denen ich als zivile Büroordnanz wirke, erreichte mich die Meldung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Totalrevision der Bundesverfassung. Sie befürwortet eine allgemeine Dienstpflicht der Frauen. Leider wurde vergessen beizufügen, dass diese Frage erst zur Diskussion stehen kann, wenn das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht der Frauen Wirklichkeit geworden ist. Eigentlich sollten gerade die Offiziere am besten wissen, was im Hintergrund, ohne Sold und Stimmrecht, manche Frauen für die Landesverteidigung auf sich nehmen. ... Der Gerechtigkeit wegen sei beigefügt, dass nicht alle Offiziere die Ansicht der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft teilen. Ich weiss, dass einige sie sogar scharf kritisieren.»

Reservieren Sie sich den 30./31. Mai für unsere Delegiertenversammlung in Brunnen SZ

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 20. März

Basel-Stadt

Durch Nachrücken sind jetzt 15 Frauen im Grosse Rat.

Am 26. April behandeln drei Landgemeinden Frauenstimmrechtsfragen

1. Appenzell AR: Hier geht es um das politische Stimmrecht der Frauen in der Gemeinde, aber fakultativ. Der Grosse Rat stimmte im März mit 31 Ja gegen 24 Nein dafür. Die Frauen sollen auch dem Amtszwang unterstehen.

2. Appenzell UR: Es sind drei Varianten vorgeschlagen: a) Der Regierungsrat schlägt das fakultative Frauenstimmrecht in Schul- und Kirchgemeinden vor. Die Frauen sollen aber dem Amtszwang nicht unterstehen. b) Die Jungen schlagen das Frauenstimmrecht für alle Schul- und Kirchgemeinden gleichzeitig (also obligatorisch) vor. Nach ihrem Vorschlag sollen auch die Frauen dem Amtszwang unterstehen. c) Ein dritter Vorschlag will zwar das Frauenstimmrecht ebenfalls obligatorisch eingeführt wissen, doch soll der Amtszwang für Frauen nicht gelten.

3. Nidwalden: Offizieller Vorschlag: Einführung des Frauenstimmrechts in den Schul-, Kirch- und Armenvereinen obligatorisch, in den politischen Gemeinden fakultativ. Vorschlag der Jungen: in allen Arten der Gemeinden, also auch in den politischen, soll das Frauenstimmrecht sofort obligatorisch eingeführt werden.

Bald Frauenstimmrecht in einer Obwaldener Gemeinde?

Nach der neuen Kantonsverfassung des Kantons Obwalden können die Gemeinden das Frauenstimmrecht einführen. Die Gemeinde Giswil bereitet die Einführung vor.

Oltenere Frauen stimmen vielleicht bald

Wir meldeten früher, dass der Kanton Solothurn noch für dieses Jahr eine Vorlage für das fakultative Frauenstimmrecht in den Gemeinden vorbereitet. Der Gemeinderat von Olten hat nun einer Motion einstimmig zugestimmt, die das Frauenstimmrecht in der Stadt Olten verwirklichen will. Die Abstimmung für die Stadt soll mit derjenigen im Kanton koordiniert werden.

Wiefelden TG

In der katholischen Kirchgemeinde dieses Dorfes wurde das Frauenstimmrecht eingeführt.

Walliser führen das Frauenstimmrecht ein

Mit rund 26 000 Ja gegen 9900 Nein ist am 12. April im Wallis das integrale Frauenstimmrecht eingeführt worden.

St. Gallen: auch der Grosse Rat dafür

Nach der grossrätlichen Kommission hat sich nun der St.-Galler Kantonsrat mit 148 Ja gegen 31 Nein ebenfalls zugunsten der Frauenstimmrechtsvorlage (fakultativ in den Gemeinden) ausgesprochen. Er lehnte wie schon die Kommission eine Stellvertretung der

Ehefrau durch den Ehemann an den Gemeindeversammlungen ab.

Kantonrat Zürich für kantonales Frauenstimmrecht

Am 16. März hat der Kantonrat des Regierungsrat eine Motion von Dr. Rosenbusch (soz.) überwiegen, die die Einführung des Frauenstimmrechts auch in kantonalen Angelegenheiten bezweckt. Der Regierungsrat hatte erklärt, die Motion entgegenzunehmen zu wollen.

10 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Genf

Am 6. März 1960 wurde im Kanton Genf das Frauenstimmrecht eingeführt. Zu einer kleinen Feier mit Ansprachen u. a. von Me Emma Kammeracher (die einen historischen Überblick gab), Mme E. Choisy (frühere Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht) und Mme Girard (jetzige Präsidentin ebens des Verbandes) hatte die Sektion Genf ihre Mitglieder und die Presse eingeladen. Zum Schluss sprach die jüngste Vertreterin im Grosse Rat, Yvette Clerc, und zitierte optimistische Ziffern von der Universität Genf: immer mehr junge Frauen erhalten ein Universitätsdiplom. Nachdem die Mädchen in ebenso grosser Zahl wie die Knaben die Mittelschule mit der Maturität abschliessen, scheinen sie nun auch an der Universität immer ernsthafte einem wissenschaftlichen Studium mit Diplomabschluss nachzugehen. – Am Fest war auch die Stadträtin Lise Girardin dabei.

Jugendgruppe im Waadtländer Frauenstimmrechtsverband

Studenten aus dem Wallis und dem Waadland haben sich im Hinblick auf die Walliser Frauenstimmrechtsabstimmung vom 12. April zusammengefunden (sie wollen vor der Abstimmung durchs Wallis fahren und Propaganda fürs Frauenstimmrecht machen). Sie haben sich als Gruppe (commission-jeunesse) innerhalb des Waadtländer Kantonalverbandes für Frauenstimmrecht konstituiert. Sie hoffen eine allgemeine Frauenstimmrechtsbewegung unter der Jugend der welschen Schweiz organisieren zu können. Wer junge Welsche (oder junge Deutschschweizer im Welschland) kennt, die sich für die Sache interessieren, hat hier die Adresse: Action de la jeunesse romande pour le suffrage féminin, av. des Césaires 25, 1009 Pully.

Verheiratete Tessiner Lehrerinnen können nicht gewählt werden

Eine Tessiner Lehrerin, die heiratet, kann nach dem Gesetz nicht mehr Schule halten. Der liberal-radikale Lehrerverein des Kantons hat nun beschlossen, bei den kantonalen Behörden vorstellig zu werden, damit diese Gesetzliche «Verbote» fallen.

Welche Faktoren beeinflussen die Wahl von Frauen?

Acht Waadtländerinnen unter der Führung von Frau Chappuis-Bischof führten eine Enquête über obige

Frage durch. Sie fanden: 1. Parteigremien bringen den Frauen mehr Vertrauen entgegen als die Wähler und Wählerinnen, d. h. von den Parteien werden prozentual mehr Frauen vorgeschlagen als dann gewählt werden. (Hierzu wäre zu bemerken, dass die Vorschläge in den Parteigremien meist in Versammlungen gemacht werden. Jedermann kann also sehen, wer die Frauen unterstützt und wer nicht. Wähler und Wählerinnen aber stimmen geheim ab. Was natürlich an der Tatsache nichts ändert, dass prozentual mehr Frauen vorgeschlagen werden als gewählt. Die Redaktion.) Die Enquête ergab weiter: 2. In grossen Ortschaften werden die Frauen eher gewählt als in kleinen. 3. Berufstätige Frauen werden eher gewählt als Hausfrauen. 4. In bürgerlichen Gegenden hindert das traditionelle Leitbild der Frau (sie soll den Haushalt machen, die Kinder erziehen und bei den anfallenden landwirtschaftlichen Arbeiten helfen) eine vermehrte politische Tätigkeit.

Frauen in Redaktionen

In der sozialdemokratischen AZ wirkt seit Anfang Jahr Dr. Regula Renschler als Stellvertreterin des Chefredaktors.

In der liberalen «Gazette de Lausanne» ist Colette Muret, die seit 1946 an dieser Zeitung mitarbeitet, zum «chef adjointe» der Redaktion ernannt worden. Lorette Coen wurde Generalsekretärin desselben Blattes.

50 Jahre Journalistin

Fräulein Domenica Messmer, die während 50 Jahren an Engadiner Zeitungen mitarbeitete, seit 1945 als Redaktorin des «Fögl Ladins» (der 1940 aus der Fusion zweier Engadiner Blätter entstanden war), ist am 21. März 1970 von ihrem Posten als Redaktorin des «Fögl Ladin» zurückgetreten. Sie trat in ihrem Blatt auch immer wieder für die Rechte der Frauen ein.

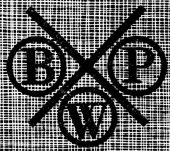
Davos GR

Am 12. April wurde für die Landschaft Davos und deren Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt.

Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Wir lasen in einer Basler Zeitung: Seit der Schaffung der Eidgenössischen Invalidenversicherung normiert das Bundesamt für Sozialversicherung die massgebenden Jahresverdienste für die Bemessung der Invaliditätsrente in Sonderfällen gemäss Artikel 26, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVV). Es handelt sich dabei um Vergleichssätze für die Bemessung der Rente bei Geburtsgebrechen und Frühinvaliden, beziehungsweise um das ohne Invalidität – theoretisch – erzielbare Erwerbseinkommen von Versicherten, die seit ihrer Geburt oder Kindheit einen Gesundheitsschaden aufweisen und deshalb keine zureichenden beruflichen Kenntnisse erwerben konnten.

Die ab 1. Januar 1970 gültige Tabelle weist erneut eine unbegreifliche Diskrepanz zwischen Männern und



COURRIER

April 1970

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fisch
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Association Suisse des Femmes de Carrières et commerciales
Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Assemblée des Déléguées Delegiertenversammlung

6./7. Juni 1970, Kongresshaus, Biel

Samedi, 6 juin 1970

Après-midi: arrivée. - Thé à la Maison des Congrès (restaurant)
17.00 h: Conférence de M. Charles Hummel, Dr. à lettres, Secrétaire général de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO: «Das internationale Jahr der Erziehung und wir» (en allemand), (salle de conférences)
20.00 h: Dîner officiel à la Maison des Congrès (salle de société); Petit concert

Dimanche, 7 juin 1970

9.30 h: Assemblée des Déléguées (salle de conférences)
12.30 h: Déjeuner en commun (salle de société); ensuite visites (sur désir)

Prrière de faire le paiement, qui est valable comme inscription, jusqu'au 15 mai 1970 au plus tard et de marquer sur le bulletin de versement l'arrangement désiré.
Frais: samedi et dimanche, frs. 50.- hôtel non compris samedi seulement, frs. 30.- y compris le dîner dimanche seulement, frs. 30.- y compris le déjeuner

Prrière de réserver les chambres d'hôtel au moyen de la carte envoyée avec l'invitation jusqu'au 15 mai 1970 au plus tard.

Samstag, 6. Juni 1970

Nachmittags: Ankunft
Tee im Kongresshaus (Restaurant)
17.00 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission: «Das internationale Jahr der Erziehung und wir» (Vortragssaal)
20.00 Uhr: Bankett im Kongresshaus (Vereinsaal), Kleines Konzert

Sonntag, 7. Juni 1970

9.30 Uhr: Delegiertenversammlung (Vortragssaal)
12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Vereinsaal); anschliessend Besichtigungen (nach Wahl)

Die Postcheckeinzahlung, die als Anmeldung gilt, ist erbeten bis spätestens 15. Mai 1970. Bitte auf beiliegendem Einzahlungsschein vermerken, für welches Arrangement die Einzahlung erfolgt.

Kosten: Samstag und Sonntag, Fr. 50.- ohne Hotel nur Samstag, Fr. 30.- inklusive Bankett nur Sonntag Fr. 30.- inklusive Mittagessen

Bitte die Hotelzimmer mit der der Einladung beigeliegten Karte bis spätestens 15. Mai 1970 direkt reservieren.

Berufsausbildung — Umschulung — Weiterbildung

(cw) Diese Postulate sollten uns Berufs- und Geschäftsfrauen — besonders im Zeichen des Internationalen Jahres der Erziehung — im Interesse unserer Mitschwesterinnen, unserer Angestellten und Mitarbeiterinnen näher beschäftigen.
Früher fand sich die Frau damit ab, zeitweilig in den sozialen und beruflichen Verhältnissen zu bleiben, in die sie in ihrer Jugend hineingestellt worden war. Heute wissen wir, dass die Frau auch in reiferen Jahren

neue Wissensgebiete sich erschliessen, einen Beruf erlernen oder berufliche Kenntnisse erweitern kann.
Frauen, die aus innerem Bedürfnis oder nach einem Schicksalsschlag in späteren Jahren noch einen Beruf ergreifen, in ihren erlernten Beruf zurückkehren oder sich einem Zweitberuf zuwenden möchten, sollen die Möglichkeiten haben, sich dafür auszubilden.

Hier kann die im Jahre 1960 errichtete

«Stiftung für Stipendien und Hilfe an Frauen»

Beiträge an Ausbildungs-, Umschulungs- oder Weiterbildungskosten sowie Zuschüsse zum Lebensunterhalt ausrichten.

Die Stiftung wurde durch die Genossenschaft SAFFA 1958, zweite Ausstellung: Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit, gemäss Artikel 80 ff. ZGB gegründet. Deren Stipendienkommission überprüft die Gesuche, die an die untenstehenden Adressen zu richten sind.

Wer erhält nun Stipendien?

Schweizer Bürgerinnen im Alter von 25 bis 60 Jahren und Ausländerinnen, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz ansässig sind.

Vor allem verwitwete und geschiedene Frauen: zum Anlernen, Umlernen und zur Weiterbildung sowie beim Wiedereintritt ins Berufsleben oder bei beruflicher Umstellung.

Verheiratete Frauen, die für ihren eigenen Unterhalt oder denjenigen ihrer Familie aufkommen müssen.

Ledige Frauen, die in jungen Jahren wegen Unterstützungs-pflichten keine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten konnten oder die sich wegen Unterstützungs-pflichten oder aus gesundheitlichen Gründen umschulen müssen.

Im Jahre 1968 haben sich 89 Frauen aus allen Landesteilen um Stipendien beworben, wovon 43 Stipendien bewilligt wurden. 1969 stiegen die Anmeldungen auf 134 an, 47 wurden bewilligt. Regelmässige Erfolgskontrollen zeigen auf, wie der grössere Prozentsatz der Stipendiatinnen ihre Ausbildung abgeschlossen und seit einiger Zeit im neuen Beruf stehen.

Noch ist die Stiftung viel zu wenig bekannt. Wir BGF können massgeblich mitarbeiten und damit unseren Mitschwesterinnen helfen, die willens sind, ihre Ausbildung zu erweitern, die ihren Beruf nicht nur als Brotkorb betrachten, sondern darin Berufung und Erfüllung suchen. Hier sollen und können wir im Sinne des Internationalen Jahres der Erziehung aktiv mithelfen.

Auskünfte durch die Mitglieder der Stipendienkommission der Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen:

- Mitglieder:** Basel: Frau Dr. L. Schucan-Grob, Landhausweg 31, 4126 Bettingen, (061) 49 76 66
Bern: Fräulein R. Etter, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Monbijoustr. 61, 3000 Bern, (031) 45 56 66
Genf: Mlle M. R. Manasséwitsch, dr en droit, 21, Grand Rue, 1204 Genève, (022) 25 66 13
Graubünden: Fräulein A. Hartmann, Berufsberaterin, Grabenstrasse 8, 7001 Chur, (081) 21 31 01
Luzern: Fräulein A. Wermelinger, Berufsberaterin, Obergrundstr. 65, 6000 Luzern, (041) 2 97 87
Neuenburg: Mlle R. M. Girard, Directrice de l'Ecole professionnelle, Saars 17, 2000 Neuchâtel, (038) 5 11 15
Schaffhausen: Fräulein M. Oechslin, Säntisstrasse 51, 8200 Schaffhausen, (053) 5 50 97
St. Gallen: Frau G. Hungerbühler, Grünaustrasse 41, 9630 Wattwil, (074) 7 08 47
Wallis: Mlle A. M. Bayard, Service social ALUSUISSE, 3965 Chippis, (027) 5 13 16

Präsidentin: Fräulein G. Niggli, Nassackerstrasse 28, 8952 Schlieren, (051) 98 86 76
Sekretariat: Fräulein Marie Kunz, Hegibachstrasse 142, 8032 Zürich, (051) 53 85 28

Billet de la présidente*

Die Eidgenössische Abstimmung, die auf den 6.17. Juni (auch Datum unserer Delegiertenversammlung in Biel) angesetzt wurde, beschäftigt unser Volk in hohem Masse. Sie wird für unser Land zu einem wichtigen Prüfstein werden.

Die Initiative Schwarzenbach hat den Verdienst — das ist anerkannte Tatsache — aufzuzeigen, wie wenig voraussehend wir gehandelt haben, als wir fremde Arbeitskräfte zu uns riefen, ohne jedoch aus diesen ein stabiles Element unserer Bevölkerung machen zu wollen. Die Initiative beweist, wie unumgänglich es ist, eine Politik von langer Hand zu führen, um den Zustrom der ausländischen Arbeitskräfte zu regulieren und für sie soziale Einrichtungen vorzusehen, die die Akklimatisierung der Zugereisten erleichtern.

Abzulehnen dagegen ist in dieser Initiative, unsere Verfassung durch kleinliche Vorschriften ergänzen zu wollen, rigorose Prozentsätze vorzusehen, subtile und diskutierbare Bestimmungen unter den verschiedenen Ausländerkategorien einzuführen, die jeweils durch die Massnahmen gegen die Ueberfremdung betroffen werden oder nicht.

Es gehört sich nicht, solche Vorschriften in eine Verfassung aufzunehmen, die die grundsätzlichen Normen und die Existenzberechtigung unseres Staates enthalten. Im übrigen figuriert in unserer Verfassung ein klarer Artikel (69. Art.), welcher unseren Behörden die Möglichkeit verleiht, von Gesetzes wegen die «Einreise, Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern» zu regulieren. Es können also im Rahmen des bestehenden Ausführungsgesetzes durchaus wohlbedachte Dispositionen getroffen werden, welche — unterstützt durch Vorschau der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung — die Lösung der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, ermöglichen.

April 1970

* Angesichts der Wichtigkeit der eidgenössischen Abstimmung vom 6.7. Juni schien es unserer Präsidentin wichtig, dass ihr «Billet» für dieses eine Mal auch in deutscher Fassung publiziert werde.

La majeure préoccupation de notre peuple est la votation dont la date vient d'être fixée aux 6 et 7 juin, moment précis où notre Association tiendra son assemblée générale, à Bienne. Cette votation est une grande épreuve pour notre pays.

L'initiative Schwarzenbach a eu le mérite — et c'est un fait déjà acquis — de démontrer l'imprévoyance avec laquelle nous avons appelé chez nous des travailleurs sans avoir la volonté d'en faire des éléments stables de notre population. Elle nous a convaincus de la nécessité d'adopter une politique à longue portée de régularisation de l'afflux de la main-d'œuvre et de mise en place de mesures sociales propres à faciliter «l'acclimatation» des nouveaux venus.

Ce qui est condamnable, en revanche, dans cette initiative, c'est qu'elle aurait pour effet d'inscrire dans notre Constitution des règles mesquines, des pourcentages rigides, des distinctions aussi subtiles que discutables entre catégories d'étrangers «touchés par les mesures contre la surpopulation» et non touchés par les dites mesures.

Il ne convient pas d'introduire de telles dispositions dans une Constitution c'est-à-dire dans l'énoncé des principes fondamentaux et des raisons de l'existence de notre Confédération. D'ailleurs, il figure déjà dans cette Constitution un sobre article 69ter, qui donne à nos autorités le droit de légiférer «sur l'entrée, la sortie, le séjour et l'établissement des étrangers». C'est donc dans le cadre de lois d'application qu'il convient d'insérer des dispositions bien étudiées et inspirées par des visions d'avenir, qui pourront fournir une solution à la situation difficile dans laquelle nous nous trouvons actuellement.

April 1970

Handwritten signature: Madeleine Jaccard

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau:

Freitag, 8. Mai, Clublokal, 20.00 Uhr: Interner Abend mit Diskussion über das Fremdarbeiterproblem.
Montag, 25. Mai, Clublokal, 20.00 Uhr: Bericht über das Boardmeeting in Dublin.

Basel:

Dienstag, 12. Mai, Besichtigung der Brauerei Feldschlösschen in Rheinfelden. Abfahrt 13.53 Uhr.
Mittwoch, 27. Mai, 19.00 Uhr: Nachtessen im Bahnhofbuffet SBB, Fürstenzimmer; anschliessend Vortrag von Frau Jankowski (Bettingen): «Die Information des Konsumenten».

Bern:

Mittwoch, 13. Mai, 19.00 Uhr, in der «Münz»: Vortrag von Herrn Othmar Zschaler: «Mein Schmuck».

Davos:

Freitag, 1. Mai: Treffen im Café Monach, ab 13.30 Uhr.
Dienstag, 19. Mai: Palace-Stübli, 20.30 Uhr: Dr. Elisabeth Nägeli: «Der Beruf der Frau in der zweiten Lebenshälfte».

Frauenfeld:

Mittwoch, 22. April, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Bahnhof; anschliessend spricht Fräulein Lisel Debrunner über Legasthenie.

Genève:

Mercredi le 20 mai: Séance. Salle des Commis — 10, rue du Perron.

Glarus:

Dienstag, 14. April, 19.30 Uhr: Nachtessen im Gobelzimmer des Hotels Garnerhof, anschliessend Vortrag mit Lichtbildern von Herrn H. Rellstab: «Erfahrungen in der medizinischen Stammbaum-Forschung».

Lansanne:

Mardi le 12 mai: dès 18 h. 45 souper au Restaurant du Théâtre, 20 h. 30 au salon rose: assemblée générale.

Lenzburg:

Donnerstag, 16. April, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel «Ochsen», Vorlesung in Poesie und Prosa von Robert Stäger, Wohlten.

Donnerstag, 21. Mai, 19.15 Uhr: Nachtessen, anschliessend orientiert Fräulein Hedy Brack, Zürich, über die Swissair.

Luzern:

Dienstag, 21. April 1970, 20.10 Uhr: «Schwanen»: Frau Dr. Margrit Göpfert-Wey berichtet über das 30. Board Meeting in Dublin. Fräulein Martha Häfiker erzählt von der Irland-Rundreise.

Donnerstag, 21. Mai 1970, 20.10 Uhr: «Schwanen»: Fräulein Dr. Judith Stamm spricht: «Aus der Arbeit einer Polizeiasistentin».

Olten:

Mittwoch, 22. April, 20 Uhr Bahnhofbuffet Olten, Vortrag von Frau M. Schulthess, Aarau: «Meinrad Inglin, was er uns zu sagen hat.»

Sierre:

Jeudi 23 avril: Visite à l'Alusuisse. Arrivée au foyer de Sous-Gérone, 14.15 h. Film «Aluminium pour tous, partout», visites des Ateliers; 16.40 h. Collation au Foyer.

Solothurn:

Freitag, 8. Mai: Hotel Astoria: Besuch der Funkzentrale und Einführung in die Arbeit der Kantonspolizei. Vortrag von Herrn Dr. Jules Huguenberger, Polizeikommandant Kantonspolizei Solothurn.

St. Gallen:

Dienstag, 5. Mai, 20.00 Uhr, Restaurant Schlössli «Bürgerstube»: Besuch der Zentralpräsidentin. Sie wird uns über Irland erzählen und Dias zeigen.

Thun:

Donnerstag, 16. April 1970, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Falken, anschliessend: Referat von Herrn Dr. Peter Sager: Meldungen und Falschmeldungen über Vietnam.

Winterthur:

Freitag, 8. Mai, Hotel Krone, 19.00 Uhr: Nachtessen, anschliessend Diskussion über das Fremdarbeiterproblem.

Zürich:

Dienstag, 5. Mai, Dr. Friedrich Witz liest aus seinem Buch: «Ich wurde gelebt.»

Donnerstag, 14. Mai, «Meisenabend», 18.45 Uhr Nachtessen. Anschliessend: «Ein Kriminallfilm rollt ab.» (Tonbildschau). Einführung: Fräulein Dr. iur. Gertrud Müller.

Dienstag 19. Mai, Fräulein Trudy Meyer, Swissair-Hostess. «Airhostess, Beruf oder Beschäftigung?»

Dienstag, 26. Mai, Frau Jeanne Thurnherr, Anwalt: «Möglichkeiten für die Begünstigung der überlebenden Ehefrau.»

Bewegung unter den amerikanischen Frauen

Pressemeldungen, Radio und Fernsehen informieren über neue Probleme, die die USA nebst jener der Rassenfragen Sorge bereiten. Die Frauen Amerikas fühlen sich als «entrechtete Majorität», fühlen sich diskriminiert. Die Beiträge, die aus verschiedenen Quellen stammen, beweisen, dass auch in den bisher für die Frauenemanzipation vorbildlichen Staaten die militante Frauenbewegung immer noch ihre Berechtigung hat.

«Ein neues Gespenst plagt Amerika»

konstatiert das US-Nachrichtenmagazin «Newsweek» in seiner neuesten Ausgabe. Der Name des Geistes: militante Frauenrechtlerinnen. «Überzeugt davon, dass sie nichts als ihre hässlichen Fesseln zu verlieren haben», so berichtet das Magazin, «rüttelt eine immer grösser werdende Zahl von Frauen an den Grundfesten einer, wie sie glaubt, von Männern beherrschten Gesellschaftsordnung. Bedroht vom militanten Frauen-Gespenst sind namentlich alle Verlage und Redaktionen des Nachrichtenmagazins. Am Erscheinungstag der Newsweek-Titelgeschichte «Frauen in Aufruhr» verkündete

46 weibliche Verlags- und Redaktionsangestellte in einer Pressekonferenz in New York, sie wollten ihren Arbeitgeber aufgrund des Bürgerrechtsgesetzes von 1964 verklagen. In einer an den «Ausschuss für gleiche Berufschancen» in Washington gerichteten Beschwerde begründen die Arbeitnehmerinnen den Entschluss zu ihren gerichtlichen Vorgehen: «Frauen werden bei Newsweek sowohl bei der Einstellung als auch bei der Beförderung systematisch diskriminiert und gezwungen, eine untergeordnete Rolle zu spielen – nur weil sie Frauen sind.»

«Amerikas entrechtete Majorität»

sfd. Die «entrechtete Majorität», von der hier die Rede ist, sind nicht die Neger, die bloss 12 Prozent der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten ausmachen, es sind die Frauen, deren Anteil 51 Prozent beträgt. Zur gleichen Zeit, als die schwarzen Amerikaner zu der Erkenntnis aufwachten, dass ihr Anspruch auf volle bürgerliche Gleichberechtigung zwar in den Gesetzbüchern verankert stand, aber im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben der Nation immer noch systematisch unterdrückt wird, machte sich eine Bewegung geltend, die zur Befreiung der Frauen aufrief, deren Anspruch auf Gleichberechtigung mit den Männern gleichfalls gesetzlich anerkannt, jedoch bisher unerfüllt geblieben sei.

Benachteiligung im Berufsleben

Bloss 1 Prozent der Ingenieure Amerikas sind Frauen, 3 Prozent der Rechtsanwältinnen, 7 Prozent der Ärzte, 10 Prozent der akademischen Berufe; eine einzige Frau ist Mitglied des Senats. Diese und andere statistische Daten werden nun von den neuen «Suffragetten» als Beweis dafür angeführt, dass die Freiheitsbewegung der Frauen, die auf 150 Jahre zurückreicht, noch lange nicht am Ziele sei.

Die Emanzipation der Frauen hatte in Amerika zur gleichen Zeit begonnen wie jene zur Befreiung der Negerklaven und blieb zum Teil mit dieser verflochten. Beide Gruppen hatten damals die Konsequenz aus der demokratischen Idee gezogen. Es war für beide ein harter und langwieriger Kampf. Erst nach endlosen, meist erfolglosen Werbungsversammlungen und Reden in den einzelnen Staaten der jungen Republik, nach Massendemonstrationen, Paraden und Hungerstreiks wurde den Frauen das allgemeine Wahlrecht im August 1920 (ein halbes Jahrhundert später als den männlichen Negern) gesetzlich zuerkannt.

«Bürgerrechte» auch für die Frau

Als dann im Jahre 1964 der «Civil Rights Act» (Regelung der Bürgerrechte) im Kongress vorbereitet wurde, der es verbot, bei Vergabe von Anstellungen eine Bevorzugung auf Grund von «Rasse, Hautfarbe, Religion oder nationalem Ursprung» auszuüben, meldete sich ein jovialer 81-jähriger Abgeordneter zum Worte und meinte, halb scherzhaft, man sollte wohl im Sinne der bestehenden Gesetze ausser «Rasse, Hautfarbe etc.» auch den Ausdruck «Geschlecht» in den Wortlaut einbeziehen. Der Abgeordnete erntete für seinen galanten Vorschlag einen Lacherfolg bei seinen männlichen Kollegen, aber der erweiterte Wortlaut wurde angenommen und vom Kongress zum Gesetz erhoben. Die Vorkämpferinnen der neuen Frauenbewegung konnten sich seither die legale Auswirkung der harmlos gemeinten Bemerkung des wohlwollenden alten Herrn wiederholt zunutze machen, wie etwa in der erzwungenen Abschaffung einer bis dahin geltenden Regel der Fluggesellschaften, keine Stewardessen zu beschäftigen, die das unromantische Alter von 32 Jahren überschritten hatten; diesem Abgeordneten ist es auch zu verdanken, dass heute sogar weibliche Jockeys bei den grossen Pferderennen zugelassen werden müssen.

Bildung von Kampftruppen

Aber die Ziele der «Befreiung der Frau» beschränken sich keineswegs auf legale Erlangenschaften oder Reformbestrebungen wie zum Beispiel in der Frage der unzeitgemäss gewordenen Abtreibungsgesetze. Es geht ihnen vor allem darum, die Frauen selbst zur Auflehnung gegen das ihnen in der Männerwelt aufzugesungene «Sklavenjoch» zu entflammen. In den letzten zwei Jahren haben sich zahlreiche Gruppen gebildet, die sich diese Mission zur Aufgabe machen; in New York allein gibt es deren mehr als 50 nebst einem eigenen Repertoiretheater, in San Francisco 35, in Chicago 30, in Boston 20 und eine grosse Zahl in den kleineren Städten. Die Gesamtzahl der aktiven Kampftruppen für die Frauenrechte wird derzeit auf etwa 10 000 geschätzt. Ähnlich den rebellierenden Studenten der «S.D.S.», deren Taktik sie manches abgesehen haben, sind sie nicht systematisch organisiert und repräsentieren verschiedene Schattierungen der Grundidee, radikale und konservative; aber alle beherrscht der eine gleiche Gedanke, die Rolle der Geschlechter, im Hause und in der Öffentlichkeit, müsse von Grund auf geändert werden.

Verschiedene Strömungen

«Verheiratete Männer», sagen die Konservativen, «missbrauchen die Arbeitskräfte ihrer Gattinnen; sie

sollten diese zumindest für ihre rastlose, mühevoll und monotone Tätigkeit im Haushalt bezahlen.» «Ehe», sagen die Radikalen, «ist nichts als legalisierte Schändung oder Prostitution. Sexualität ist ein Genussmittel wie Alkohol oder Heroin, dessen Gebrauch oder Ablehnung den modernen Frauen nach Massgabe ihrer eigenen Wünsche freistehen sollte.» Mitunter veranstalten sie Demonstrationen in der Art der Bücherverbrennungen, errichten Scheiterhaufen und werfen Büstenhalter, Spitzendessous, falsche Wimpern und sonstige «Mittel entwürdigenden Sexualdienstes» in das Feuer. «Die traditionellen Minderwertigkeitsgefühle der Frauen müssen überwunden werden», sagen die erstenen Doktrinärinnen der Bewegung, «Frauen haben wiederholt gezeigt, dass sie sowohl körperlich als geistig den Männern ebenbürtig sein können, sobald ihnen die gleichen Möglichkeiten der Ausbildung geboten werden.» Auch nehmen sie energisch Stellung gegen alle Formen der Pornographie, die den Körper der Frau kommerziell auswertet. Aus den gleichen Erwägungen protestieren sie gegen die hier so beliebte Wahl von Schönheitsköniginnen wie insbesondere gegen die Institution der «Miss Amerikas», mit allen ihren Messungen und Schaulustungen weiblicher Körperqualitäten.

«Lady-Motels, Frauen-Autoclubs und -Warentestbüros»

Amerikas Frauen bilden die «neue Macht» / Fernsehwerbung streng geüfert

Unter den amerikanischen Frauen bräut sich etwas zusammen, meinen die Männer. 16 Frauenorganisationen des Landes haben nämlich die feminine Machtwelt der siebziger Jahre ausgerufen. Sie läuft unter dem Slogan «neue Macht». Das klingt revolutionär, ist es aber nicht. Aber diese beiden Worte sind genau das, was auffällt. Nanu, sagen die Männer, was wollen die Frauen eigentlich. Sie wollen endlich mehr Einfluss in der Gesellschaft, die absolute Berufschance und die echte «Lebenskonkurrenz» mit den Männern. Die amerikanischen Frauen haben erkannt, dass sie das nur erreichen, wenn sie sich auf sich selbst verlassen und sich gänzlich abseits der männlichen Welt zusammenschliessen. Sie tun das harmlos, wie sie sagen, aber wirksam. Sie schaffen Frauenbastionen, von denen aus sie zunächst in die männlichen Domänen, nicht zuletzt der Wirtschaft, eindringen wollen.

Mit einem Kapital von 32 Millionen Dollar, das einzig aus Frauenhand stammt, ist die Lady-Hotel- und Moteltette geschaffen worden. Finanzkräftige Frauen haben in aller Stille in drei Jahren 51 grosse, ansehnliche Gasthäuser aufgekauft. Sie beschäftigen nur weibliches Personal vom Hotel- oder Motel-Geschäftsführer über die Köchin bis zum weiblichen Empfangschef und Zimmermädchen. In erster Linie, so heisst es deutlich, sind in diesen Gasthäusern weibliche Gäste erwünscht, während von männlichen, wenn sie schon ein Appartement wünschen, die volle Anerkennung der «neuen Macht» der Frauen Amerikas erwartet wird.

Um in die Bereiche der sogenannten männlichen Domänen intensiver eindringen zu können, haben sich mittlerweile auch fünf Frauen-Autoclubs konstituiert und alle Autofahrerinnen, die Mitglieder von Männern geleiteter Automobilclubs sind oder sogenannten gemischten Motorclubs angehören, aufgefördert, aus diesen auszutreten. «Gerade im Strassenverkehr muss die neue Macht der Frauen zum Ausdruck kommen, weil hier ein Hebel für erfolgreiches Durchsetzen auf den verschiedensten Gebieten der Industrie und Wirtschaft angesetzt werden kann.» Die Frauen verlangen, auf den Gebieten der Kraftfahrzeugversicherung und des Rechtsschutzes nur von Frauen versichert zu werden. Sie fordern den Umgang mit weiblichen Ordnungshütern des Strassenverkehrs» und eine

«Rechtskontrolle» aller Vorwürfe und Beschuldigungen, die im Strassenverkehr von Männern gegen Frauen erhoben werden. Sie bereiten eine Demarche vor, nach der Frauen bei Autounfällen keine Protokolle akzeptieren sollen, die von Männern aufgenommen und ausgefertigt worden sind. Der Vorwurf, das sei alles ziemlich militant, wird mit freudiger Bejahung quittiert. Die Präsidentin der Dachorganisation der Autoclubs für Frauen der 70er Welle in den USA meint: «Den Männern ist nach jahrzehntelangen Erfahrungen mit ihren Machtmethoden nur beizukommen, wenn man sie beim Schlipps packt und dann langsam zuzieht bis sie rot anlaufen und im letzten Augenblick Zustimmung dazu hauchen, dass Frauen in allen Bereichen des Lebens, der Industrie und Wirtschaft, und wo sonst auch immer, kein Promille weniger gelten als sie selbst.»

Parallel zu den Rassenproblemen künftig vermehrt Frauenprobleme, gefährliche, deutliche, «rechtshende» in den USA? Es sieht ganz so aus. Wie Pilze aus dem Boden schiessen die ganz und gar weiblich besetzten Warentestbüros, 156 in 85 amerikanischen Städten bestehen schon. Im Fernsehen haben sie erklären lassen, nunmehr werde jede Warenanpreisung schonungslos geüfert. Die Hälfte der Geschirrspülmaschinen werden den «männlichen Produzenten» die Flüsse geworfen, und so ergehe es allen Haushaltsmaschinen, die reparaturkrank seien und nichts taugten. Mindestens 1500 Frauen, die etwas davon verstehen, befassen sich täglich damit, die Fernsehwerbung zu filtern. Wird ein kosmetisches Präparat über den grünen Klee gelobt, kann es passieren, dass ein Frauen-Warentestbüro am nächsten Tag lakonisch erklärt: «Längst geprüft, taugt nichts. Nicht empfehlenswert.» 30 Anwältinnen werden die von den Frauen infolge ihrer, wie sie es nennen, Warenneutralität und -unbestechlichkeit auf Verbände und Büros zukommende Firmenprozessuale aufsuchen. So endlich, und auf vielen Gebieten mehr, hoffen die Frauen genügend Staub aufzuwirbeln und endlich Loyalität zu erreichen, das Ende der ewigen masculinen Frauenbeglickungs- und Sanftmuthuechelei und zur absoluten Geltung durch «neue Macht» zu gelangen. Lyss Tanta

Kurznachrichten Ausland

Prinzessin Achraf Pahlvi, Schwester des Schahs, wurde mit Akklamation zur Präsidentin der Menschenrechtskommission der UNO für 1970 gewählt.

Die Vereinigung der Frauen- und Familienpresse, die 1964 in Paris gegründet wurde und der 500 Redaktorinnen und Journalistinnen aus verschiedenen Ländern angehören, hielt kürzlich einen Kongress in der Schweiz ab. Zur Geschäftsführerin für die Schweiz wurde Marie-Claude Lebourg vom Radio der französischen Schweiz ernannt. (Siehe Bericht in Nr. 5.)

Deutschland: Die grosse alte Dame des Schauspiels, Tilla Durieux, wurde mit der höchsten kulturellen

Auszeichnung Frankreichs, den «Palme académique», geehrt. – Die bulgarische Tänzerin und Choreographin Sonja Arova ist zur Direktorin des Staatsoperballetts in Hamburg berufen worden.

Grossbritannien: Die 9d-Sondermarke, die am 1. April herauskommt, ist dem 150. Geburtstag von Florence Nightingale gewidmet. Zwei weitere Sondermarken wurden von der Grafikerin Marjorie Saynor entworfen. – Am Shakespeare-Theater in Stratford darf ein weiblicher Regisseur (es scheint in England nur deren fünf zu geben), Mary Ann Goodbody, 23, die Regie in «König Johann» führen. – Margaret Her-

Die Altersstadt – ein gelungener Versuch

Kalifornien ist das Land der neuen bahnbrechenden Ideen. Auch in Altersfragen ist es führend und experimentierfreudig, und vorurteillos werden neue Wege beschritten. Die Wohnprobleme der älteren Leute des mittleren und gehobenen Mittelstandes werden auf einzigartige Weise durch das Bauen von sogenannten «Altersstädten» gelöst.

«Roosmoor», in einer herrlichen Gegend in der Nähe von San Francisco gelegen, heisst eine der berühmtesten dieser Altersstädte. Eine riesige sich ständig drehende Weltkugel sieht als Symbol vor dem durch zwei Pfortner gehüteten feudalen Eingangstor ins Altersparadies. Besucher werden nur mit Passierschein zugelassen. Eine hübsche, einige Quadratkilometer umfassende Parklandschaft öffnet sich vor dem staunenden Eindringling. Eine breite, gepflasterte Strasse führt direkt zum Zentrum, einem geschmackvollen Gebäude im Klubhaustil, mit vielen Seitenstrassen. Hier ist die «Regierung und Administration» der Stadt untergebracht. In einer prächtigen in Blau und Gold gehaltenen Eingangshalle, die zugleich als Gesellschafts- und Aufenthaltsraum dient, erteilt ein freundlicher Concierge-Berater alle nötige Auskunft.

Roosmoor ist eine Stadt der Individualisten. Es wurde vor einem Jahrzehnt von einem tüchtigen Geschäftsmann, übrigens schweizerischer Abstammung, geplant und gebaut und hat dem Gründer Millionen eingebracht.

In nächster Nähe des Zentralgebäudes befindet sich alles, was zu einer Stadt gehört: eine Ladenstrasse, verschiedene Restaurants, ein Kino, ein Theatersaal. Ein weiteres Teilgebäude enthält Spiel- und Bastelräume, eine Bibliothek, kleinere und grössere Sitzungszimmer, die gemietet werden können. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, alle erdenklichen Arten von Sport zu betreiben: ein grosser Golfplatz liegt in nächster Nähe, ebenso Tennisplätze, ein Reistall und ein geheiztes und ein Freiluftbad. Ein kleines gepflegtes Krankenhaus für leichtere Fälle darf nicht vergessen werden. Alles in allem ein Paradies, in das man schon mit 45 Jahren aufgenommen werden kann.

Nicht in einem mehrstöckigen, unpersönlichen Wohnkomplex wohnt man hier, sondern mitten in entzückenden kleinen ebenerdigen Zwei- bis Vierzimmerhäusern, mitten im Park versteckt unter schattigen Bäumen, umgeben von gepflegten Blumenrabatten. Je nach Preislage gibt es verschiedene Häuslertypen und alle sind mit dem letzten Komfort ausgestattet. Die Bungalows können gekauft oder gemietet werden. Das Reingeln der Wohnung und der Unterhalt des Gartens ist im Preis inbegriffen und selbstverständlich auch die Benützung der Sport- und Parkanlagen und der zentralen Clubräume.

Jeder lebt für sich in seinem kleinen Reich, aber das gesellschaftliche Leben ist sehr reger. Jede Woche finden gesellschaftliche und künstlerische Anlässe statt: Parties, Wettbewerbe, Konzerte, Theater. Ausserdem ist die Möglichkeit, sich auf einem speziellen Gebiet weiterzubilden oder zu betätigen, fast unbegrenzt: in Bridge-, Schach-, Mal-, Tanz-, Bastel-, Literatur- und Diskussionsclubs findet jeder den gewünschten Partner oder Anleitung durch qualifizierte Leiter, die oft selber in der «Stadt» wohnen und so eine neue Beschäftigung gefunden haben.

In bescheidenem Rahmen liess sich eine ähnliche Siedlung auch in der Nähe einer Schweizer Stadt verwirklichen.

Das individuelle Wohnen in einem kleinen praktischen Eigenheim, mitten in einem gesellschaftlichen Zentrum, das auf die Bedürfnisse der älteren Leute zugeschnitten ist und zugleich auch seelisch-geistige Anregung vermittelt, wäre auch bei uns der Wunschtraum vieler Menschen, die auch die dritte Lebensstufe noch geniessen und ein erfülltes Dasein leben möchten. Wer hilft mit bei der Planung und Finanzierung?

Annina Imboden

bison, ehemalige Sozialministerin, wurde durch Königin Elisabeth II. zum Lord-Hochkommissar für die Generalverwaltung der reformierten Kirche von Schottland ernannt.

DDR: In der DDR immer mehr Frauen berufstätig. Die Zahl der berufstätigen Frauen in der DDR erhöhte sich 1969 um rund 60 000 auf 3,7 Millionen. Damit ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten an allen Berufstätigen in der DDR auf 48 Prozent gestiegen. Der Frauenteil beträgt in der Industrie jetzt 42 Prozent, in der Landwirtschaft 46 und im nichtproduzierenden Bereich sowie im Handel fast 70 Prozent der Beschäftigten. 60 Prozent der neu zum Fachschulstudium und 44 Prozent der zum Hochschulstudium Zugelassenen seien 1969 Frauen gewesen.

Rumänien: 50 Prozent aller Lohnempfänger stellen die Frauen. Von 1000 berufstätigen Frauen sind 49 Ingenieure und Techniker, 168 arbeiten im Lehrfach und Gesundheitsdienst, 128 sind Beamtinnen. («Informationen für die Frau», Bonn)

UdSSR: In der sowjetischen Volkswirtschaft sind rund eine Million weiblicher Ingenieure beschäftigt, d. h. mehr als ein Drittel aller Ingenieure. («Informationen für die Frau», Bonn)

Singapur: Die «Revue internationale du travail» vom Dezember 1969 enthält einen interessanten Artikel über das Problem des Krankenpflegepersonals in Singapur, vor allem die Gründe für die zahlreichen Demissionen, welche diejenigen in anderen Ländern weit übertreffen. Ein Hauptgrund ist nicht etwa, wie sonstwo, die Verheiratung, sondern viel eher die Tendenz, im Ausland weiterzustudieren oder zu arbeiten. Auch engagieren viele Privatärzte lieber nicht-diplomirte Schwestern (aus finanziellen Gründen?), so dass viele SchülerInnen ihre Lehre nicht beenden. Um die Schwestern im Lande zu behalten, muss ihnen 1. ein höherer Lohn bezahlt und 2. eine Möglichkeit zur Weiterbildung geboten werden. hsg/BSF.

Mädchen und Schule

Wer sich mit der Erziehung und Schulung der jungen Generation befasst, dem stehen endlich eindeutige Zahlen zur Verfügung: Die Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswezens in Genf hat eine Schweizerische Schulstatistik (1967/68), von der Primarschule bis zur Maturität herausgegeben.

Für jede Schulstufe und für jeden Kanton sind die Gesamtzahlen der Schüler und Schülerinnen aufgeführt. Statistiken sind nicht langweilig, wenn man sie zu lesen und zu interpretieren versteht; hinter den toten Zahlen sehen wir die vielen Buben und Mädchen, die gerne oder weniger gerne zur Schule gehen, und dann vor allem jene Kinder, die mehr lernen möchten und würden, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten – auch das gibt es im Lande Pestalozzi.

Die Primarschule kennt, wenigstens in der Statistik, keinen Unterschied zwischen Mädchen und Knaben: seien es 3 Jahre (1 Kanton), 4 (2 Kantone), 5 (3 Kantone) oder 6 Jahre (17 Kantone) Primarschule, so ist in allen Kantonen ungefähr die Hälfte der Schüler aller Klassen weiblichen Geschlechts, in den untersten Klassen etwas mehr, in den oberen etwas weniger.

Anders auf der Sekundarschulstufe (Sekundar-, Realschule, Progymnasium, Collège, Cycle d'orientation). Aus der Vielfalt der Kantone nehmen wir willkürlich zwei heraus: Uri und Baselstadt. Uri: im 7. Schuljahr machen die Mädchen noch 44,6 Prozent der Schüler aus, im 9. nur noch 36 Prozent. An der Unterstufe des Gymnasiums sind es gar nur 15 Prozent (9. Schuljahr). In Baselstadt hingegen ist bis zum 9. Schuljahr stets mehr als die Hälfte der Realschüler Mädchen, während sie am Progymnasium (8. Schuljahr) noch 40 Prozent ausmachen.

Interessant ist ein Vergleich der Maturitätsmittelschulen. 3 Halbkantone bieten ihren Mädchen überhaupt keine Möglichkeit, ein Gymnasium zu besuchen: Obwalden, Nidwalden und Appenzell AU. In Uri und Schwyz machen die Mädchen weniger als 10 Prozent der Gymnasialisten aus, weniger als 20 Prozent in Glarus, Appenzell AR, St. Gallen, Graubünden, während andererseits in Genf 56 Prozent der Maturitätschüler Mädchen sind, in Neuchâtel 46 Prozent, in Baselstadt 39 Prozent, in Zürich 28 Prozent und in Bern 27 Prozent. Im Durchschnitt machen in der Schweiz die Mädchen 28 Prozent aller Maturitätsmittelschüler aus.

Nicht alle Maturitätschulen sind staatliche Schulen und nicht alle führen zu einer eidgenössischen Matur. Die Statistik berücksichtigt die Maturitätsdiplome der Jahre 1962 bis 1967, d. h. die drei Typen A, B, C, die Schulen mit kantonaler Matur sowie mit Handelsmatur. Die C-Matur wird in den letzten Jahren bei den Mädchen beliebter, in den welschen Kantonen mehr als in der deutschsprachigen Schweiz. Waren es in Genf 1962 erst 8 Mädchen, so sind es 1966/67 bereits 27, die die C-Matur bestanden haben. Knaben wie Mädchen ziehen die B-Matur vor, an 2. Stelle folgt bei den Knaben die C-Matur, bei den Mädchen die Handelsmatur, an 3. Stelle bei beiden die A-Matur.

Manches mag sich in den letzten zwei Jahren geändert haben. Die Statistik der Zentralen Informationsstelle ist jedoch als Basis für weitere Arbeiten über die Mädchenbildung von unschätzbarem Wert. hsg/BSF

Letzte Nachrichten

Frauenstimmrecht im Wallis angenommen!

Vergangenen Sonntag, 12. April, haben die Walliser Stimmbürger der Einführung des Frauenstimmrechtes mit 26 263 Ja gegen 9895 Nein zugestimmt.

Veranstaltungs-Kalender

- 1./2. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Orthoptistinnen, in Merligen/Thunensee.
- 2. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes dipl. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege, in Lausanne.
- 2. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, in Solothurn.
- 2./3. Mai: Generalversammlung mit Fortbildungskurs der Schweizerischen Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten, in Baden/Würenlingen.
- 12. Mai: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine, in Olten.
- 22./23. Mai: Jahresversammlung der Detailistinnen Veldes, in Neuenburg.
- 12./13. Mai: Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, in Davos.
- 20./22. Mai: Kongress der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt, in Genf.
- 22./23. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, in Winterthur.
- 23. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen, in Winterthur.
- 23./24. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger, in Neuenburg.

Basler Konsumenten-Vereinigung

- 4. Generalversammlung: Mittwoch, den 22. April 1970, 20 Uhr, kleiner Festsaal des Stadt-Casino.
- 1. Teil: statutarische Traktanden.
- 2. Teil, 21 Uhr: Lebensmittelbestrahlung in der Schweiz – Ein Problem unserer Zeit? Referent: Herr

Dr. phil. Fritz Münzel, Mitglied des Forschungsteams der Inrescor, AG für industrielle Forschung und Strahlennutzung, Scherzweibach-Zürich.

Internationale Vereinigung für Sozialen Fortschritt: Kongress vom 20. bis 22. Mai 1970 in Genf im Internationalen Arbeitsamt. Kongressthemen:

a) Die Nutzung der Freizeit für die Weiterbildung der Erwachsenen mit Hauptreferat von Prof. Henri Janne (Belgien), Professor an der Freien Universität Brüssel, ehemaliger Erziehungsminister.

b) Frau und Beruf: Hauptreferat von Frau Dipl.-Volkswirt Dorothea Brück (Deutschland), wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bad Godesberg.

Auskunft über den Kongress erteilt: Secrétariat du congrès de l'AIPS, Département de droit social, Faculté de droit, Université, rue de Candolle, 1205 Genève.

Programm für den Monat April des Lyceumclubs Ortsgruppe Zürich

Montag, 13. April, 15.45 Uhr: Tee im Club. 16.45: Literarische Sektion. Mme Jehanne Rauch-Godot «Causerie sur trois femmes de la révolution française: Charlotte Corday, Mme Roland et Mme Tallien» (Wir bitten um pünktliches Erscheinen). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 20. April: Am Sechseläuten bleibt der Club geschlossen.

Montag, 27. April, 15.45 Uhr: Tee im Club. 16.45 Uhr: Musiksektion. Konzert mit Meisterwerken des Barocks. Ausführende Künstler: Menga Fierz-Biber, Violine, Peter Gruemmer, Gambe und Violoncello, Hans Vollenweider, Cembalo. Programm: J. S. Bach, Johann Christoph Friedrich Bach, A. Vivaldi, J. Bodin de Boismortier. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Frauenpodium Thalwil

29. April, 20.00 Uhr, im Thalwilhof: Japan, Land der aufgehenden Sonne. Referentin: Frau Irene Buchmann, Oberrieden, die zwei Jahre in Japan lebte.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

20. April bis 1. Mai 1970

Montag, 20. April, 14.00 Uhr: Dur d'wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Ruth Steingeger.

Dienstag, 21. April, 14.00 Uhr: Das Kind in der Gesellschaft. Vortragsreihe von Michel Tournier. 5. Die Entdeckung des Kindes im 18. Jahrhundert. 6. Rousseau und die natürliche Erziehung. (Internationale Rundfunk- und Fernseh-Universität)

Mittwoch, 22. April, 14.00 Uhr: Liselotte von der Pfalz. Porträt einer deutschen Fürstin. Manuskript: Yolande Eckmann-Günter. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 23. April, 14.00 Uhr: Broschürenpsychologie. Ein Gespräch zwischen Dr. Georg Peter und Marcel Wunderlin über die Seele des Menschen, wie sie in «Blettili» und Zeitschriften erforscht wird.

Freitag, 24. April, 14.00 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).

Montag, 27. April, 14.00 Uhr: Frei von der Leber weg! Plauderei von Maria Aebersold.

Dienstag, 28. April, 14.00 Uhr: Buchbesprechung. Defoe, Jules Verne. (Silvia Durrwaldler)

Mittwoch, 29. April, 14.00 Uhr: Der alte Mensch. 4. Sendung.

Donnerstag, 30. April, 14.00 Uhr: MYS GÄRTLI (Jakob Bohnenlust). Heute: Abgeblühte Blumenzwiebeln – Balkonschmuck – Rasenpflege.

Freitag, 1. Mai, 14.00 Uhr: Alleinstehende Mutter. Ein Gespräch mit Hanni Zahner.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczget
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Eise Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9,
Telefon 052/22 76 56

Frauenzeitschriften – Frauenpodium:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,
Telefon 052/22 44 38

VERLAG:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 26
Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:

Mosse-Annoncen AG, Limmattstrasse 9, 8023 Zürich
Telefon 051/47 34 00

Abonnementpreise: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.– halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementseinahlungen auf Postcheckkonto 84–58 Winterthur. – Inserentenpreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp. Reklamen: 60 Rp. – Inserentenvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. – Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

ROTAPFEL-GALERIE ZÜRICH

Frankengasse 6, via Bellevue/
Oberdorfstrasse oder Pfauen/Winkelweise

Heidi Murbach

Bis 2. Mai

Werktags 10–12, 14–18, Donnerstag auch
20–22, Samstag bis 17 Uhr

Küsnacht, Zürich

Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit best-
geführtem RESTAURANT.

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Ferien am Genfersee

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel» Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage (700 m) empfangen wir

Paying Guests

Vollpension, evtl. Zimmer mit Frühstück.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 26
an gleicher Adresse komfortable 3-Zimmer-Ferienwohnung.

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Ilgonetten, dem künstlichen Süsstoff. Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat Ilgonetten so beliebt gemacht. Ilgonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. Ilgonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung. In Apotheken und Drogerien.



Total-Weik AG München
Alleinvertrieb für die Schweiz
Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich
Königlicher Süsstoff

Ilgonetten

modern – praktisch – gut

Verlorenes Geld ist ersetzbar, aber...

Professor Dr. Kollath, der berühmte Ernährungsforscher, sagte es schon richtig: «Verlorenes Geld ist ersetzbar. Verlorene Gesundheit aber kostet beides: Zeit und Geld.»

Je mehr unsere Umwelt vergiftet wird, um so wichtiger wird es, dass wir möglichst viel saubere, giftfreie Nahrung zu uns nehmen. Schon lange wurden wir bestürzt: Bringt doch endlich einen Biotta-Cocktail, eine herzhaft-süsse Mischung aus verschiedenen Biotta-Säften! Das wäre doch das Wahre für alle, die gerne Gemüsesäfte trinken und sicher sein wollen, dass sie aus giftfrei gezeigten Gemüsen hergestellt sind. Man weiss es ja: der eine hat gern Rübelisafte, der andere bevorzugt Tomatensafte – die Geschmäckler sind ja so verschieden. Sicher liesse sich eine wohl- abgerundete Mischung finden, die allen Freunden von Biotta-Säften schmecken würde. So einfach ist das aber gar nicht. Doch mit Begeisterung machten sich die Biotta-Fachleute ans Werk. Sie wissen ja: Es gibt Weinprüfer, die den ganzen Tag nichts anderes machen, als Weinproben zu testen. Andere machen dasselbe mit den vielen Kaffeesorten. Und wir, wir machten es nun mit unseren biologisch gezeigten Gemüsesäften.

Wer da glaubt, man könne einfach Gemüsesäfte zusammenmischen und der Cocktail sei geboren, täuscht sich. Es brauchte buchstäblich Tausende von verschiedenen Mischungen, bis wir der Sache so langsam auf den Sprung kamen. Natürlich hätte man sich die Arbeit viel einfacher machen können. Es gibt ja Salz und Pfeffer und viele Gewürze, natürliche und chemisch erzeugte, doch gerade das wollten wir nicht. Der Biotta-Cocktail selber, die ausgemischte Mischung sollte einen vollmundigen, natürlichen und exquisiten Geschmack zustande bringen. Wir wollten der Natur in keiner Weise ins Handwerk puschen, sondern einfach aus verschiedenen Gemüsesäften eine Mischung zustande bringen, von der man sagen würde: Die hat es aber in sich! Eine Auswahl von gelungenen Proben wurde dann erfahrenen Fachleuten und Feinschmeckern vorgeführt, und am Schluss ging eine Wundermischung deutlich als Sieger hervor. Sie bestand aus Rübelisafte, aus Randensafte, aus Selleriesafte und aus Tomatensafte. Der Biotta-Cocktail war geboren! Über die gesundheitlichen Vorteile von Rübelisafte, von Randensafte, Sellerie- und Tomatensafte brauchen wir ja keine Worte zu verlieren. Jeder einzelne hat seine

ganz besonderen Wirkstoffe, die sich nun im Biotta-Cocktail zu einem gesunden Genuss vereinen.

Machen Sie bei der nächsten Einladung ein lustiges Spiel: Lassen Sie Ihre Gäste raten, aus welchen Biotta-Gemüsesäften der neue Cocktail zusammengesetzt ist. Es macht Vergnügen, mit Zunge und Gaumen herauszufinden, was da alles drin ist.

Dazu kommen dann noch einige Vorteile, die nicht ganz unwichtig sind. Biotta-Cocktail macht nicht dick, denn er enthält wohl wertvollste Nährstoffe, ist aber sehr arm an Kalorien und kann deshalb in der Schlankheitsdiät vorteilhaft verwendet werden. Dank seinem natürlichen Gehalt an Milchsäure (Laktofermentation) fördert er auch die Verdauung. Und natürlich ist Biotta-Cocktail frei von Alkohol, also ein idealer Aperitif für Autofahrer, die nichts riskieren wollen. Ausserdem die beruhigende Gewissheit: Alle Biotta-Säfte stammen aus giftfrei gezeigten biologischen Gemüsen.

Die 6-dl-Flasche ergibt 12 Likörgläser Biotta-Cocktail. Sie kosten Fr. 2.70 und ist erhältlich in Reformhäusern, Drogerien und Lebensmittelgeschäften. In Gaststätten und Cafés erhalten Sie die kleine Portionenflasche mit 1,25 dl.

Jede moderne Mahlzeit beginnt mit einem Biotta-Cocktail

Gute Gesundheit wünscht Ihnen:

Biotta AG, 8274 Tägerwilien TG 072/9 67 11

Dr. H. Brandenberger



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiss, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt – und von dort importieren wir für die wohlhabendsten Teekenner in der Schweiz den edelsten Englischen Crowning's Tea – in fünf verschiedenen Spezialmischungen!



CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG – Zürich, Talacker 41, Tel. 051/23 06 36

Abendzeit (in Blockschritt)

Biotta-Brief Nr. 10